

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 49 [i.e. 47] (1965)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Er erscheint jeden zweiten
Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post
Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhält-
lich auch an Bahnhöfen, Postämtern, Abon-
nements-
einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58
Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige
Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.,
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschritten
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —
Insertionschluss Mittwoch der Vorwoche. ©

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

10 Jahre Europäische Frauenunion

Ein Jahrzehnt, bevor sich die christlich-demokratischen Parteien Europas zu einer Union lose zusammengeschlossen haben, waren die Frauen dieser Parteien die Schrittmacher für eine vorbildliche Zusammenarbeit.

Noch zur Besatzungszeit lud die Vorsitzende der Frauengruppe der Oesterreichischen Volkspartei, Nationalrätin Lola Solar, Vertreterinnen gleichgesinnter Parteien aus dem westlichen Europa zu einer Fühlungsreise ein. Nach dem ersten Kontakt in Salzburg — 9 Nationen waren erschienen, aus der Bundesrepublik die leidenschaftliche Europäerin Dr. Helene Weber — wurde 1955 in Haag die Europäische Frauen-Union gegründet, mit Lola Solar als erster Präsidentin.

Was ist die Europäische Frauen-Union?

Dr. Gabriele Strecker

Nicht die Nachahmung der Sozialistischen Frauen-Internationalen, die seit 1906 eine wechselvolle Rolle gespielt hat! In einer sehr frühen Nachkriegsperiode hat die EFU einen kühnen Schritt über die Landesgrenzen hinaus zu einem modernen Integrationsgebilde getan. In der EFU sind die weiblichen Abgeordneten aus Landes- und Kommunal-Parlamenten von 11 europäischen Ländern zusammengeschlossen, ferner andere Frauen des öffentlichen Lebens, welche christlich-demokratischen Parteien, in England und Skandinavien den konservativen Parteien oder ihnen verwandten Organisationen angehören. Letztere gilt etwa für die Schweiz, wo die Frauen kein Stimmrecht haben.

Folgende Länder sind in der EFU vertreten: Frankreich, England, Finnland, Schweden, die Bundesrepublik, Oesterreich, die Schweiz, Belgien, Holland, Luxemburg, Italien. Nach Wien hatten Island und Norwegen Beobachterinnen entsandt.

Was will die EFU?

Zunächst die Verstärkung des Fraueneinflusses auf das politische und staatsbürgerliche Leben der jeweiligen Landessektionen und dann in Europa überhaupt. Alle politischen und sozialen Probleme, die im Schosse der Landesparteien und des Europarates auftauchen, werden in den neun international zusammengesetzten Ausschüssen der EFU nach Sachgebieten behandelt.

Seit 1958 hat die EFU den beratenden Status bei dem Europarat in Strassburg. Sie hat damit das Recht, zu den Sitzungen der verschiedenen europäischen Ausschüsse Beobachterinnen zu entsenden, Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. So wurde die EFU beauftragt, für den Europarat eine Studie über die Lage der Pflegerinnen-Berufe zu erarbeiten und Lösungsvorschläge zu machen. Diese EFU-Studie wurde im Plenum des Europarates Ende September in Strassburg behandelt. Aus-

serdem interessiert sich der Europarat für die Berichte der Erziehungskommission der EFU.

Die EFU ist also direkt in die Arbeit des Europarates einbezogen. Eine eigene ständige Arbeitsgruppe in Strassburg unter Leitung von Mme. Monique Grovoul hält guten Kontakt. Der Bürgermeister von Strassburg und frühere französische Minister M. Pflimlin und Mme Pflimlin sind gute Freunde der EFU.

Die EFU wirkt also nach 2 Richtungen

Ihre neun internationalen Ausschüsse erarbeiten Stellungnahmen, welche über die Landessektionen an die Fraktionen der jeweiligen Landesparlamente gelangt werden. Sie arbeitet über die nationalen Grenzen hinaus, eng mit dem Europarat zusammen, unterscheidet sich aber von anderen, dem europäischen Gedanken gewidmeten Gruppen durch folgendes: Sie bildet zwischen den Ländern der EWG und der EFTA eine Brücke, da ja Schweizer, britische und skandinavische Frauen aus dem EFTA-Bereich kommen.

Die 6. Generalversammlung der EFU vom 23. bis 25. September in Wien stand unter dem Generalthema:

«Die kulturelle Zusammenarbeit der Völker Europas»

Inge Boba, Wien

Den Ehrenvorsitz hatte Frau Gerda Maleta, die Gattin des Präsidenten des Nationalrates, inne. Den Ehrenschutz hatten die Gattinnen österreichischer Minister und Staatssekretäre übernommen.

In ihrer Begrüßungsrede hiess Frau Dr. Maria Probst, M. d. B., die Präsidentin der EFU, die Delegierten aus 13 europäischen Staaten, insgesamt 250 Frauen, in Wien willkommen. Sie gab einen kurzen Rückblick über die Gründung der EFU und die vorangegangenen fünf Generalversammlungen und unterstrich die Wichtigkeit der Tatsache, dass die EFU den Konsultativstatus B beim Europarat innehat.

Nach einer Darbietung der Wiener Sängerknaben trat der Schweizer Arzt Dr. Theodor Bovet aus Rednerpult. Sein Vortrag hatte

«Die Familie in der modernen Gesellschaft» zum Thema. Dr. Bovet wies auf die Probleme hin, die sich aus der Tatsache ergeben, dass heutzutage ein jung verheiratetes Paar sozusagen seine Sippe verlässt und die alten Leute oft einem Lebensabend im Altersheim entgehen.

Unterrichtminister Dr. Theodor Piffli-Percevic sprach anschliessend über

«Die Familie als Trägerin der Kultur».

Dr. Piffli wies auf die besondere Aufgabe der Frau hin, durch ihr weibliches Einfühlungsvermögen, ihre Kontaktfähigkeit dort Möglichkeiten von Begegnungen zu schaffen, wo selbst die diplomatischen Fähigkeiten der Männer versagen.

Was die Erziehung der Kinder betrifft, unterstrich Dr. Piffli die Verpflichtung der Frau, die Kulturfähigkeit der Kinder zu wecken und zur Kulturwilligkeit zu bringen.

Dr. Robert Lecourt, Präsident der Justizkommission der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, sprach über

«Die Persönlichkeitsrechte und die Wirkung der Massenmedien».

Er zeigte den ungeheuren Einfluss auf den Fernsehen, Funk, Film und Presse auf jeden einzelnen Menschen sowie auf die Menschheit als solche haben, die Macht, die die Massenmedien auf die Beweikung ausüben, und die erschreckenden Möglichkeiten, die sich für ganz Europa, ja für die gesamte Welt ergeben könnten, falls diese Massenmedien in die Hände eines Einzelnen vereinigt würden, der das Gute in der Welt damit ausrotten könnte.

Dr. Lecourt hob die Notwendigkeit hervor, grösstmöglichen Einfluss auf die Massenmedien zu nehmen und vor allem in für die Jugend gedachten Filmen und Büchern blutige und sadistische Szenen, «Jehraffe» Details von Verbrechen, schaurige Geräuschmalerei etc. zu vermeiden. Ausserdem wies Dr. Lecourt Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hin, ihre Kinder zur Kritik zu erziehen. Nur dadurch, dass fremdes Urteil nicht vorbehaltlos angenommen werde, könne der schädliche Einfluss der Massenmedien gemindert werden. Das Recht auf eigene Meinung, auf eine eigene Persönlichkeit, müsse jedem Menschen unter allen Umständen erhalten bleiben.

Frau NR. Solar (unser Bild), die Begründerin der EFU, fügte an dieser Stelle hinzu, dass in Oesterreich schon vor Jahren ein «Gesetz gegen Schmutz und Schund» geschaffen worden sei. Doch sei es nötig, eine Vorlagepflicht der ausländischen Jugendliteratur zu erheben, da der Inhalt ja vom Zoll nicht überprüft werden könne.

Dame Margaret Shepherd, D. B. E., aus Grossbritannien, behandelte das Thema

«Kulturpolitische Zusammenarbeit der Völker Europas»

Sie schlug vor, ein internationales Geschichtsbuch für ganz Europa auszuarbeiten, in dem nicht die



Frau NR. Lola Solar wurde wegen ihrer grossen Verdienste um die EFU zur Ehrenpräsidentin auf Lebzeiten ernannt.

Männer, die ihr Volk in den Krieg geführt haben, sondern die, welche auf kulturellem und sittlichem Gebiet Fortschritte erzielt haben, als Idol hingestellt werden, eine Idee, die von M. Gabriel Guenzec, Mittdirektor an der Europaschule in Luxemburg, die leider nur wenigen zugänglich ist, stammt.

Die Rednerin wies ganz besonders auf die Notwendigkeit erweiterter Sprachkenntnisse hin.

Die Resolution aus der 6. Generalversammlung der EFU besteht aus folgenden Punkten:

1. Die gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse und Diplome in den verschiedenen europäischen Ländern soll ermöglicht beziehungsweise erleichtert werden.
2. Jungen Menschen, die im Arbeitsprozess stehen, ohne eine spezielle Berufsausbildung erhalten zu haben, sollen Möglichkeiten zur Weiterbildung geboten werden.
3. Die Generalversammlung schlägt vor, einen Preis der EFU für die beste Radio- oder Fernsehsendung im Dienste der Europalide zu stiften.
4. Es soll alles dazu getan werden, um alten Menschen materielle Sicherheit zu geben und es ihnen zu ermöglichen, der Gesellschaft weiterhin nützlich zu sein.
5. Alle Mitglieder der EFU sollen ihren christlich-demokratischen Einfluss nicht nur im Familienleben und in der Politik, sondern auch in den Gewerkschaften ausüben.

Grundgedanke ist und bleibt die freie Zusammenarbeit der Völker zum Schutze und zur Förderung der christlichen Kultur sowie die Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung. Mit der Ausarbeitung der einzelnen Ideen befassen sich die Kommissionen für Familienpolitik, Sozial- und Wirtschaftspolitik, Kultur- und Erziehungsfragen, Probleme von Film, Fernsehen, Funk und Presse, sowie für die Aussenpolitik und die Eingliederungsprobleme der Flüchtlinge.

Die Teilnehmerinnen an der 6. Generalversammlung der EFU nahmen an einem Empfang bei Bundeskanzler Dr. Josef Klaus teil. Ausserdem wurden sie vom Bürgermeister der Stadt Wien zu einem Mittagessen am Kahlenberg eingeladen. Kulturelle Krönung des gesellschaftlichen Teiles war ein Besuch der «Zauberflöte» von W. A. Mozart in der Wiener Staatsoper.

Die roten, blauen und goldenen Hertzli der Pflegerinnenschule

aus bester Lindt-Schokolade eignen sich vorzüglich als kleine Geschenke, zur Dekoration einer festlichen Tafel, als Tischkärtli bei Hochzeiten oder als Schmuck eines Geschenk-päckleins und für viele andere Gelegenheiten. Beim Weiterverkauf zugunsten der Pflegerinnenschule kosten die Hertzli Fr. 1.— pro Stück. Mit jeder verkauften Schachtel wird der Pflegerinnenschule eine wirkliche Hilfe zuteil, die ihr ermöglicht, ihre Aufgabe im Gesundheitsdienst für unsere Bevölkerung weiterhin zu erfüllen.

Bestellungen nimmt die Schweiz. Pflegerinnenschule, 8032 Zürich, Carmenstr. 40, entgegen.

Arbeitsgemeinschaft konfessioneller Frauenverbände

3. Badener Tagung
13./14. November 1965

Die Frau im Aufbruch der Kirche

Ist dieses Jahr das Thema des interkonfessionellen Gesprächs, Es wird vorbereitet durch die gemeinsame Besinnung über Galater III, 28 bis IV, 7 (Gruppenarbeit). Im Mittelpunkt der Tagung steht ein Referat zum Thema von Frau Dr. theol. Elisabeth Gössmann, München. Voten dazu werden gehalten von Frau Dr. Bindschedler-Robert, Bern, und von Fräulein Dr. M. Bührig, Zürich.

Die Kirche versteht ihre Existenz in der Welt mehr und mehr als Sendung. Wie prägt diese Sendung die Frau, und wie und was gestaltet die Frau innerhalb dieser Sendung?

Wem diese aktuellen Fragen ein Anliegen sind, der möge das ausführliche Programm anfordern bei der Geschäftsstelle des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, Voltstr. 27, 8044 Zürich, oder beim Katholischen Frauenbund Zürich-Stadt, Basteiplatz 1, 8001 Zürich, oder beim Verband Christkatholischer Frauenvereine der Schweiz, Willadingweg 39, 3000 Bern.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Occzeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89T R E F F P U N K T
für Konsumenten

Kleine Wirtschaftsfibel

Was ist Währung?

Als Währung bezeichnet man das in einem Staate von Gesetzes wegen bestehende Geldsystem. Man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass es sehr wohl Geld geben kann, ohne dass eine Währung existiert, also ein gesetzlich vereinheitlichtes Währungssystem. Unter Währung im engeren Sinne wird auch jene Geldart verstanden, welche die Grundlage eines Geldsystems bildet.

Nach der Geldtheorie seines Währungssystems unterscheidet man z. B. Franken-, Mark-, Dollar-, Pfundwährung usw. Nach dem Geldstoff unterscheidet man Metall- (Gold, Silber) oder Papierwährung. Es gibt eine grosse Zahl von verschiedenen Währungssystemen, die man aber in zwei grosse Gruppen einteilen kann: in Gebundene Währungen und Freie Währungen. Bei den Gebundenen Währungen wird die Einheit des Währungsgeldes in Beziehung gesetzt zu Edelmetallen (Gold, Silber oder beide zugleich). In der Schweiz z. B. muss der Goldwert eines Frankens zwischen 190 und 215 Milligramm Feingold liegen. — Die Freien Währungen stehen im Gegensatz hierzu in keiner Abhängigkeit zum Wert eines Edelmetalles.

Reine Goldwährung ist die seltene Form der gebundenen Währung, wo das Gold als Währungsgeld frei in Umlauf ist und in unbeschränkter Höhe als gesetzliches Zahlungsmittel (Steuern, Abgaben usw.) vom Staate entgegengenommen wird. Goldernwährung ist das ursprüngliche Währungssystem der Schweiz. Gold ist Währungsmittel im Inland, aber nicht oder kaum im Umlauf. Der bei der Notenbank angehäufte Goldschatz soll als «Deckung» des anstelle von Gold umlaufenden Papiergeldes dienen. Als Deckung können neben Gold auch Devisen (ausländisches Geld) usw. angehäuft werden. Bei der Goldernwährung ist die Staatsbank verpflichtet, die umlaufenden Noten — wenigstens in gewissem Umfang — auf Vorweisung in Gold einzuwechseln. Dieser Verpflichtung wurde unsere Nationalbank 1936 entzogen, womit unsere Währung der Papierwährung angenähert wurde. Bei der Papierwährung besitzen die Noten als solche unbeschränkte Zahlkraft und brauchen durch keinen Währungsfonds gedeckt zu sein. G. R.

Nachrichten

von hüben und drüben

Verlängerung der Haltbarkeit von Tomaten und Erdbeeren?

ms — Der Bundesrat hat im Februar 1964 das Eidgenössische Verkehrs- und Energiedepartement ermächtigt, einen Technischen Ausschuss für die praktische Anwendung ionisierender Strahlen zu schaffen, der vorläufig nur aus einer Untergruppe oberamtlich besteht. Unlängst genehmigt man an einer Sitzung, welche in Bern unter dem Vorsitz von Prof. Dr. U. Hochstrasser, Delegierter für Fragen der Atomenergie, abgehalten wurde, ein Forschungsprogramm, welches die Strahlenkonservierung leicht verderblicher Früchte zum Gegenstand hat. Die ersten Untersuchungen, mit denen demnächst begonnen wird, werden sich auf Tomaten und Erdbeeren beziehen. Die Forschungsarbeiten im Ausland mit der Bestrahlung von Tomaten und Erdbeeren haben hinsichtlich der Verlängerung der Haltbarkeit interessante Ergebnisse gezeigt. So konnte bei Tomaten je nach Reifegrad und Strahlendosis eine Haltbarkeit von 1 bis 2½ Monaten und bei Erdbeeren von 25 Tagen erreicht werden, und zwar bei einer Lagertemperatur von 6 Grad Celsius. In Anbetracht der bei diesem Verfahren zur Anwendung kommenden niedrigen Strahlendosis besteht keine Gefahr, dass die behandelten Lebensmittel radioaktiv und damit für den Konsumenten schädlich werden. Bereits werden in verschiedenen Ländern strahlenkonservierte Lebensmittel für den menschlichen Konsum zugelassen, nämlich in Kanada und Russland Kartoffeln und in den Vereinigten Staaten Speck, Getreide und Kartoffeln. Aus «Früchte und Gemüse» Organ des Schweiz. Obstverbandes Zug und der Schweiz. Gemüse-Union Zürich.

Fretwillige Schuhkennzeichnung ab 1966.

Die deutsche Schuhindustrie und der Schuhhandel wollen ab Frühjahr nächsten Jahres eine Kennzeichnung des Schaft- und Laufsohlenmaterials, soweit es aus Leder besteht, einführen, und zwar sowohl für die Schuhe der herstellenden Firma als auch für Schuhe, die von anderen Betrieben, besonders ausländischen, bezogen werden. Die Kennzeichnung soll in der Weise erfolgen, dass auf das Stirnlekt des Paarkartons in deutlich lesbarer Schrift hinter das Wort «Schaff» oder hinter das Wort «Laufsohle» das Wort «Leder» gesetzt wird. Zusätzlich können Angaben über die Lederart gemacht werden. CDU-Kontakbrief

Die Broschüre «Oel und Fett unter der Lupe», welche das Konsumentinnen-Forum als ersten Versuch einer informativen Publikation kürzlich herausgegeben hat, stösst bei den Konsumentinnen auf grosses Interesse. Und schon wird hier und da die Frage aufgeworfen, ob in absehbarer Zeit weitere Broschüren zu erwarten seien. An geeignetem Stoff würde es nicht fehlen. Bevor wir jedoch diese Mühe auf uns nehmen, müssen wir uns darüber schlüssig werden, ob auf die Dauer die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, für solche Publikationen zu werben und sie weiteren Kreisen bekannt zu machen, überhaupt genügen. Es genügt — von der Sache aus gesehen — ja eigentlich nicht, wenn man nur an jene Kreise gelangen kann, die entweder über unser Blatt oder über die Frauenorganisationen Kenntnis von der Existenz solcher Broschüren erhalten. Wir sollten auch in die Breite wirken können mit unserer Aufklärung, und das ist nur möglich, wenn auch für die notwendige Publizität ausserhalb des umschriebenen Kreises gesorgt wird. Aber das ist nicht so einfach. Dafür ist man auf die guten Dienste der Zeitungen und Fachzeitschriften angewiesen.

Da wir in der Schweiz über eine sehr grosse Anzahl solcher Presseorgane verfügen, man rasch mit mehreren hundert Presse-Exemplaren rechnen, die zu verschicken sind, und die natürlich als Gratis-Muster in den Preis einkalkuliert werden müssen. Wir haben das getan, und es bleibt nun abzuwarten, ob die Presse bereit ist, unsere Bestrebungen dadurch zu unterstützen, dass sie mindestens den obligaten «Waschzettel» — einen kurzen Hinweis des Herausgebers über Inhalt und Zweck der Publikation — veröffentlicht. Bisher war der Erfolg in dieser Hinsicht eher bescheiden. Wenn wir trotzdem eines so erfolgreichen Absatz haben für unsere Broschüre, so sind dafür die Frauenorganisationen und die aufgeschlossenen Leserinnen unseres Blattes doppelt zu rühmen.

Aber man muss in solchen Belangen grundsätzlich denken und auch kaufmännisch. Hinter derartigen Broschüren steckt eine Menge Arbeit. Schon allein die Tatsache, dass ein Dreier-Team des Konsumentinnen-Forums ein Jahr lang am Manuskript und den Tabellen gearbeitet hat, wozu noch die analytischen Untersuchungen der kantonalen Laboratorien kommen, mag den Arbeitsaufwand etwas illustrieren. Hätte man das Manuskript als bezahlten Auftrag vergeben müssen, dann wäre das Risiko entsprechend grösser gewesen. Zweck der Broschüre und ähnlicher Publikationen überhaupt ist es zwar nicht, ein Geschäft damit zu machen, es soll in erster Linie ein Dienst am Konsumenten sein. Aber Aufwand und Breitenwirkung müssen trotzdem in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Vielleicht lag es am Stoff, dass die Oel- und Fett-Broschüre gut angekommen ist. Gilt das aber so sicher auch für andere Themen?

*

Es schien uns richtig, einmal darüber zu orientieren, welche Überlegungen sich Herausgeber von Konsumenten-Broschüren oder gar Zeitschriften

Bücher für wissbegierige Konsumenten

Da wir uns denken könnten, dass einzelne besonders interessierte Leserinnen, sich gerne selber einmal etwas eingehender mit Fragen der Werbung und anderen damit im Zusammenhang stehenden Problemen befassen möchten, lassen wir hier im Hinblick auf Weihnachten eine Reihe von Büchlein folgen, die der Redaktorin viel Anregung gegeben haben.

Leider handelt es sich ausschliesslich um ausländische Publikationen, resp. Bücher, die in ausländischen Verlagen erschienen sind. Der schweizerische Buchmarkt weist nur wenig Schönbücher auf, die das Gebiet der Werbung in dieser Form behandeln. Hier die Büchlein:

• **«Männer machen Märkte.»**
Mythos und Wirklichkeit der Werbung.
Von Willi Bongard (Wirtschaftsredaktor der deutschen Wochenzeitschrift «Die Zeit»). Stalling-Verlag Oldenburg/Hamburg (ca. 20 Fr.).

• **«Fetische des Konsums.»**
Porträts klassischer Markenartikel.
Von Willi Bongard (Paperback). «Die Zeit»-Verlag, Hamburg (11.65 Fr.).

• **«Der manipulierte Mensch.»**
Grundlagen der Werbung und Meinungsbildung.
Von Herbert W. Franke. F.A.-Brockhaus-Verlag, Wiesbaden. (16.20 Fr.).

• **«Soziale der Prosperität.»**
Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen des Wohlstandes.
Von Ernst Zahn. Deutscher Taschenbuch-Verlag, München. Buchnummer 208 (3.40 Fr.). (Das Buch ist besser als sein Titel.)

• **«Wie man Minister macht.»**
Politik und Werbung.
Von Kurt Gayer. Goldmanns gelbe Taschenbücher. Buchnummer 1582 (ca. 3. Fr.).

• **«Das einzige von einem Schweizer geschriebene Sachbuch haben wir auf dieser Seite im Frühjahr besprochen. Es heisst:**
Die Stunde des Verbrauchers.
Neue Wege und Formen der Aktivierung des Konsumenten.
Von Walter Bodmer-Lenzin (ca. 20 Fr.).
Econ-Verlag, Wien-Düsseldorf.

Und bitte vergessen Sie nicht die vom Konsumentinnen-Forum herausgegebene Broschüre
Oel und Fett unter der Lupe.
die man eventuell auch zu Weihnachten verschenken kann.

machen müssen, zumal der Ruf nach einer eigentlichen Testzeitschrift immer wieder laut wird. Um testen zu können, müssen zuerst die zu testenden Waren zum Ladenpreis gekauft werden. Der Test selber kostet u. U. mehrere tausend Franken. Die redaktionelle Auswertung der Testergebnisse erfordert entsprechende Honorare, und die Herausgabe einer Zeitschrift ist alles andere als billig.

Dazu kommt, dass die Schweiz mit ihren drei Sprachgebieten ein ausgesprochen unbehaglicher Markt für Druckerzeugnisse dieser Art ist. Schon die Ansprüche der Leser sind in den drei Landesteilen verschieden, und sehr verschieden sind auch die Wünsche der Konsumenten. Im Welschland und im Tessin würden andere Waren bevorzugt als in der deutschen Schweiz. Die Übersetzung einer Publikation in zwei andere Sprachen ist nur bedingt möglich und rentabel. Die Herausgabe von drei verschiedenen Broschüren oder Zeitschriften zum gleichen Thema setzt voraus, dass dreimal der

gleiche Apparat in Funktion gesetzt werden muss. Das sind Probleme, die nicht übersehen werden dürfen und die sich nur in einem mehrsprachigen kleinen Land wie der Schweiz stellen.

Hilde Custer-Occzeret

Organisationen im Dienste der Konsumenten

Gleichzeitig mit der Oel- und Fett-Broschüre hat das Konsumentinnen-Forum — vor allem zuhanden der Presse und behördlicher Stellen — eine Zusammenstellung aller Konsumentenorganisationen unseres Landes herausgegeben. Sie enthält neben den Namen und Adressen auch eine Aufstellung der Mitgliederverbände und Angaben über den Tätigkeitsbereich der einzelnen Konsumentenorganisationen. Diese Listen können — solange vorrätig — zum Preis von 30 Rappen beim Verlag unseres Blattes bezogen werden.
Postfach 210, 8401 Winterthur.

Europas Landwirtschaft im Jahre 1964
Ausblick auf Agrarproduktion 1965/66

Einem Ueberblick des «Agrarwirtschaftlichen Pressedienstes» entnehmen wir nachfolgend einige Abschnitte, die auch für uns von Interesse sind, zeigen sie doch auf, wie sehr sich der Umfang der Produktion auf die Preise auswirkt. Während wir früher Rindfleisch eher als das preisgünstigste betrachteten, ist seit einiger Zeit schon das Schweinefleisch an dessen Stelle getreten. Vom Kalbfleisch träumen wir höchstens noch und wenden uns eher dem billigen Geflügel zu, das uns bis zu einem gewissen Grad Ausweichmöglichkeiten für ein ins Wanken geratenes Haushaltsbudget erlaubt. Dass die Eierpreise seit Ostern 1965, resp. kurz vorher, angezogen haben und nicht mehr hinuntergegangen sind, haben aufmerksam Hausfrauen natürlich auch festgestellt — zu ihrem Leidwesen.

Die Redaktion

AP. Das Agrarkomitee der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (Economic Commission for Europe, ECE) in Genf präparierte seinen Bericht über die Lage der europäischen Landwirtschaft für das Jahr 1964. Gleichzeitig liegen die ersten Schätzungen über die Produktion 1965/66 vor, so dass Vergleiche möglich sind.

In praktisch allen westeuropäischen Ländern ist im Jahre 1964 die Rindfleischproduktion eingeschränkt worden. Die Rinderschlachtungen in sechs Ländern erreichten nur 12,1 Millionen Stück; das waren acht Prozent weniger als 1963 und elf Prozent weniger als 1962. Da auch die Importe der überseeischen Länder das Defizit nicht zu decken vermochten, erhöhten sich besonders auf dem Kontinent, weniger ausgeprägt auf den britischen Inseln, die Schlachtrinderpreise. Neuen Viehzählungen ist zu entnehmen, dass 1965/66 nun wieder mit einem konjunkturellen Wiederanstieg der westeuropäischen Rindfleischproduktion zu rechnen ist, die die Periode der aufsteigenden Preise aufhalten könnte. Da vorläufig ein scharfer Preisrückgang nicht wahrscheinlich ist, dürfte das Preisniveau eine weitere Ausdehnung der Schlachtrinderproduktion begünstigen.

Der Unterversorgung auf dem Rindfleischmarkt steht eine anhaltende Ausweitung der Schweinefleischproduktion gegenüber, deren höchster Produktionszuwachs im Frühjahr 1965 zu verzeichnen war. Nach Erhebungen in zehn Ländern betrug die

Zunahme im Jahre 1964 gegenüber 1963 zehn Prozent, gegenüber 1962 achteinhalb Prozent. Dank grösserer Verbrauchernachfrage, die auch auf die knappe Rindfleischversorgung zurückzuführen ist, wirkte sich die Ueberproduktion nicht in zu grossem Preisdruck aus. Bis Ende des Jahres wird noch mit einer Steigerung in der ersten Hälfte 1966 jedoch mit einem Rückgang der Schlachtungen gerechnet.

Auch beim Schlachtgeflügel ist im Jahre 1964, zum Teil bedingt durch Anwendung amerikanischer Produktionsmethoden, immer noch eine aussergewöhnliche Zunahme festzustellen, die durch den steigenden Verbrauch aufgefangen wurde. Für 1965/66 ist mit einer Ausdehnung der Produktion zu rechnen, vermutlich jedoch in langsamerem Tempo als bisher, so dass sich auf den Märkten ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herausbilden und der Preisdruck aufgehoben werden könnte.

Ebenso erreichte in der ersten Jahreshälfte 1964 die Eierzeugung einen Höchststand. Zahlreiche Importländer näherten sich der Selbstversorgung, wodurch einige Exportländer in ernste Absatzschwierigkeiten gerieten. Die konjunkturell niedrigen Preise liessen die Expansionskräfte der Eierproduktion, die in Westeuropa ziemlich sicher noch mehr schrumpfen wird, im Jahre 1965 erlahmen. Es ist daher voraussichtlich bis Herbst 1966 mit eher festen Eiermärkten zu rechnen.

Geltungskonsum als Teuerungsfaktor

Das deutsche Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» hat kürzlich darauf hingewiesen, dass die Deutschen mit ständig wachsender Vorliebe

für mehr Geld weniger Autos kaufen, obwohl sie für weniger Geld mehr Autos bekommen können.

Er meint damit die Erscheinung, dass in Deutschland der Absatz von Coupés sprunghaft steigt, also von Automobilen, die einen kleinen Aufbau haben und weniger Nutzraum bieten als vergleichbare Limousinen, jedoch viel teurer sind. Der Grund für dieses Phänomen sei nach Ansicht der Automobilindustrie der Wunsch, sich durch eine schrittweise Karosserie von der Masse abzuheben. «Menschen, die in einem Coupé fahren, fühlen sich sehr angereichert, und sie glauben, man schaue ihnen nach. Das lassen sie sich eine Kleinigkeit kosten.»

Die Erscheinung, dass der Käufer Waren und Dienstleistungen erwirbt, nicht nur deshalb, weil er sie braucht, sondern auch oder noch mehr aus dem Grunde, weil er der Umwelt beweisen will, dass er sich das leisten kann, gilt natürlich auch für die Schweiz. In einem im Mittelungsbereich des Delegierten für Arbeitsbeschaffung erschienenen Aufsatz mit der Ueberschrift «Konsum, Konjunktur und Teuerung» hat Dr. V. Gawronski u. a. auch diesem sog. Geltungskonsum einige heute besonders aktuelle Betrachtungen gewidmet. Er betont, dass man zwischen zwei verschiedenen Formen des Geltungskonsums unterscheiden müsse: «nämlich zwischen demjenigen der bereits auf den sogenannten Spitzen der Gesellschaft Arrivierten, die durch Aufwandsbewerben ihre finanzielle Macht und materiellen Reichtum demonstrieren wollen, und demjenigen mittlerer und kleinerer Leute, die ihr Prestigebefürfnis befriedigen und ihr Selbstbewusstsein festigen möchten, indem sie die auf der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stufenleiter angeblich Höherstehenden möglichst getreu zu kopieren suchen. Während die erstgenannte Art des Geltungskonsums schon immer bestand, hat die zweite mit zunehmendem Wohlstand naturgemäss wachsende Bedeutung erlangt.»

Dr. Gawronski macht darauf aufmerksam,

dass der Geltungskonsum durch eine bessere Konsumentenaufklärung, wie sie nunmehr auch durch Unterstützung seitens des Bundes ins Auge gefasst wird, nicht beeinflusst werden könne,

weil hier der Konsument «den hohen Preis sozusagen seiner selbst willen» bezahle. Denn im Unterschied zum Normalverbraucher, der auf Informationen und Beratung anspricht, «prälen alle gutgemeinten Ratschläge am Geltungskonsumenten restlos ab», da es ihm nicht so sehr darum geht, «für sein mehr oder weniger sauerverdientes Geld einen optimalen Gebrauchswert zu erhalten, sondern noch mehr darum, sein Selbstgefühl und Ansehen dadurch zu stärken, dass er sich und den anderen zeigt, was für hohe Preise er erschwingen kann». Der Geltungskonsum, der heute nicht nur in der privaten, sondern auch in der öffentlichen Wirtschaft «hier vor allem in Form von kostspieligen Repräsentationsbauten — weit verbreitet sei, stelle einen nicht zu unterschätzenden Teuerungsfaktor dar. «Wer unbesehen jeden Kaufpreis hinnimmt, begünstigt den Preisauftrieb, und wer selbst willens ist, fördert die Auftriebstendenz erst recht.»

Dr. Gawronski vertritt die Auffassung, dass gegen den Prestigekonsum leider kaum ein Kräutlein gewachsen sei. Er meint,

dass es vielleicht helfen könnte, wenn der Preisgeberverbraucher mehr als bisher ins Lächerliche gezogen würde,

und zwar durch Presse, Radio und Fernsehen. «Am Ende würde sogar mancher Geltungskonsument merken, was für ein Esel er eigentlich ist, wenn er das Doppelte und Dreifache für Dinge zahlt, die er genau so gut für die Hälfte oder einen Drittel bekommen kann, und sich teuren Frivolanz zuelegt, bloss weil er dadurch sein imaginäres Ansehen zu erhöhen hoff.»

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen.

Nachrichten des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates 1966

Dieser Kongress findet vom 14. bis 26. Mai 1966 in Teheran statt. Besucher können sich der Schweizer Delegation anschliessen und in den Genuss der Spezialkonditionen für Gruppenreisende sein. Sie können an allen Plenarsitzungen und öffentlichen Anlässen teilnehmen. Nähere Auskunft erteilt das BSF-Sekretariat.

Delegiertenversammlung 1966

Unsere nächste Delegiertenversammlung findet am Donnerstag, 28., und Freitag, 29. April 1966, in Baden statt.

Aus der laufenden Arbeit

Wir haben dem Schweizerischen Bundesrat, den Präsidenten des Nationalrates und des Ständerates, dem Bundesgericht, den Fraktionspräsidenten und den kantonalen Behörden durch Vermittlung der Frauenzentralen unsere Resolution bet. Frauenstimmrecht, die an der Delegiertenversammlung 1965 in St. Gallen einstimmig gutgeheissen wurde, zur Kenntnis gebracht.

Der BSF hatte Gelegenheit, zum Entwurf vom 1. Juni 1965 für einen Bundesbeschluss betreffend die Aenderung der Verfassung über das landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchsweesen Stellung zu nehmen. Unsere Kommission für Wirtschaftsprüfung hat sich im Prinzip den vorgeschlagenen Lösungen angeschlossen, jedoch darauf hingewiesen, dass luxuriöse «Prestage»-Bauten und Ausstattungen der landwirtschaftlichen Schulen zu vermeiden seien.

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat uns den Entwurf des Bundesratsbeschlusses betreffend Normalarbeitsvertrag über Versicherungsleistungen für das lonständernde Strahlen ausgesetzte Personal zur Vernehmung zugestellt.

BSF-Vorstand

Frau Dr. Rittmeyer hat sich bereit erklärt, anstelle von Frau W. Keller-Oettli als Vizepräsidentin zu amtieren.

BSF-Kommissionen

Als neue Mitglieder der Erziehungskommission konnten Mlle Germaine Duparc, Genève, und Fr. Ortrun Gehring, Schaffhausen, gewonnen werden. Madame P. Nicollier-Vuilleumier, Auvornier, langjähriges Mitglied ist zurückgetreten. Fr. Duparc ist bereit, das Präsidium zu übernehmen.

Eidg. Kommissionen

Langjährige BSF-Vertreterin in der Spezialkommission für Verbesserung der Konsummittelversorgung und der Spezialkommission für amtliche Kontrolle der Milch- und Milchprodukte war Frau Dr. M. Cuisan-Berdez, Lausanne. An ihrer Stelle ist nun Frau Dr. med. Elisabeth Blandet-Hedinger, Chexbres, zum Vorstandsmitglied des BSF, ernannt worden.

BSF-Vertretungen in anderen Kommissionen
In der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau vertritt anstelle von Mlle Rolande Gaillard Frau Dr. E. Blandet-Hedinger, Chexbres, den BSF.

In der Kommission «Frauenberufe» des Internationalen Frauenrates wird der BSF durch Mme Jacqueline Fischer, Lausanne, anstelle von Mlle J. Wavre vertreten sein.

Publikationen

Die Alkoholbesteuerung wird aktuell. Als wertvolles Werbemittel hat die Schweizerische Zentralfür den Alkoholismus eine kleine Broschüre herausgegeben, welche den Briefwechsel zwischen der Delegiertenkonferenz der schweizerischen alkoholgesellschaftlichen Vereinigungen und dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement enthält. Diese Schrift dürfte bei der kommenden Auseinandersetzung gute Dienste leisten. Preis 20 Rp. Bestellungen nimmt entgegen: Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, 1000 Lausanne 13.

Kurznachrichten

Die bisherige Leiterin der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Fr. H. Hotz, ist zurückgetreten, um ihre Aufgabe jüngerer Händen

Vom Wirken des Europarates

BWK. — Eine willkommene Gelegenheit, über das Wirken des Europarates Wesentliches zu erfahren, bot der Bund Schweizerischer Frauenvereine, der zu einer

Informationstagung «Der Europarat und wir» ins «Bürgerhaus» in Bern einlud.

Den zahlreich erschienenen Delegierten und Einzelmitgliedern wurde durch ein von Minister Dr. J. C. Burekhardt, Bern, gehaltenes Referat Einblick in die Entstehungsgeschichte des Europarates zuteil. Erst 1963, 14 Jahre nach der Gründung dieser Organisation, in der sich Parlamentarier und Staatsmänner regelmässig zur freien Aussprache treffen, ist die Schweiz dem Europarat als Mitglied beigetreten. Da die Souveränität der Mitglieder unbeeinträchtigt bleibt, stand von allem Anfang an in neutralitätsrechtlicher Hinsicht einem Beitritt unseres Landes nichts im Wege. Nun verriet jedoch der Rat in den ersten Jahren seines Bestehens die Tendenz zu einer Vereinhaltung der Aussenpolitik Europas, was Perspektiven auf Allianz oder Blockbildung eröffnete. Ein neutrales Mitglied hätte dadurch in Verlegenheit gebracht werden können. Trotz der aus unserer Neutralitätspolitik resultierenden Hemmnissen näherte sich die Schweiz dem Rat nach und nach bereits zu Beginn der fünfziger Jahre, die zunächst durch Mitwirkung in technischen Ausschüssen. Heute figurieren zahlreiche schweizerische Professoren, eidgenössische und kantonale Beamte, wie private Fachleute auf der Liste der eingesetzten Experten unseres Landes, das, wie wir wissen, heute von insgesamt 51 Konventionen erst dann erfüllt ist, wenn es sich dem Rat angeschlossen hat, u. a. immer noch nicht die Sozialcharta und die Menschenrechts-Konvention, die als die bedeutendsten aller Konventionen gilt, indem das Bemühen um den Menschenrechten schliesslich zur Grundsubstanz des Europarates und seiner Mitglieder gehört. Ueber die

Bedeutung des Europarates für die Frauen

Bei Inkrafttreten der Gesetzgebung 1948 kamen minimale Renten von 480 Fr., maximale von 1500 Fr. zur Auszahlung. Heute sind diese Leistungen zweifach dreimal höher, nämlich 1500 Fr. minimal, 3200 Fr. maximal. Die Rentenhöhe richtet sich nach der Höhe der geleisteten Beiträge. Selbst der kleinste Beitrag einer Putzfrau kommt zu den Beiträgen ihres Mannes hinzu und kann eine Rentenerhöhung von 5 bis 10 Fr. bewirken.

zu übergeben. Als neue Leiterin konnte Fr. Edith Hubacher gewonnen werden.

Nach einer Umfrage bei Fürsorgestellten für Alkoholgefährdete hat in der Schweiz die Trunksucht bei Frauen beträchtlich zugenommen, und zwar nicht nur in städtischen, sondern auch in ländlichen Gebieten. Die Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes hat erneut einen Aufruf an Frauen und Männer erlassen, sich als freiwillige Rotkreuzhelfer, Besucher oder Autofahrer den Kranken, Invaliden und Alten zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Gemeinderat, die Anstellung von Ehepaaren bei den städtischen Verwaltung zu ermöglichen (bisher konnte nur ein Partner städtischer Angestellter sein), allerdings ohne der Ehefrau die gleichwertigen Pensionsrechte wie den übrigen Angestellten zu geben.

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden hat den Entwurf zu einem Gesetz über Fortbildungsschulen und Erwachsenenbildung verabschiedet. Das Gesetz sieht für alle Jugendlichen nach Erfüllung der Volksschulpflicht eine obligatorische Fortbildungsschulpflicht vor. Es werden drei Typen von Schulen unterschieden: die allgemeine Fortbildungsschule, die landwirtschaftliche Fortbildungsschule für Jünglinge und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Töchter.

Im Diakoniewerk Neumünster ZH wurden drei Diakonissen für 60, vier für 50 Dienstjahre gefeiert. In Genf ist die durch ein kantonales Gesetz geschaffene Informationsstelle für Familienplanung feierlich eröffnet worden. Sie wird von Prof. Dr. W. Geisenordt geleitet.

Ständerat Dr. Augustin Lusser, Zug, Mitglied der Schweizer Delegation beim Europarat, hatte die Aufgabe übernommen, über

aktuelle Probleme der Sozialen Kommission

des Europarates Aufschluss zu erteilen. Auch dieser Referent wünscht eine besser fundierte Information über das Wirken der verschiedenen Kommissionen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der heran-

kommende Bericht der Sozialen Kommission des Europarates Aufschluss zu erteilen. Auch dieser Referent wünscht eine besser fundierte Information über das Wirken der verschiedenen Kommissionen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der heran-

Frauenorganisationen

Die Frauenzentrale Graubünden führt staatsbürgerliche Abende weiter

Die Fürsorge für Alte und Gebrechliche ist einer der traditionellen Frauenaufgaben. Nachdem durch die Einführung der AHV und IV der Bund einen Teil dieser Aufgaben übernommen hat, war die Frauenzentrale GR gut beraten, ihre Mitglieder durch Fachleute über die einschlägige Gesetzgebung zu orientieren. So referierte Ch. Lampert, Chef der kantonalen Ausgleichskasse, über

Die AHV nach der 6. Revision.

Einleitend legte er den Charakter der AHV dar. Sie ist eine Volksversicherung mit Familienzuschusscharakter (Frau und Kinder sind nicht beitragspflichtig), die infolge der obligatorischen Erassung aller Volksschichten eine Solidarität zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Volksschichten darstellt. Daher erlaubt sie bei relativ niedrigen Beiträgen die Ausrichtung relativ hoher Renten.

Finanzielle Entwicklung.

Bei Inkrafttreten der Gesetzgebung 1948 kamen minimale Renten von 480 Fr., maximale von 1500 Fr. zur Auszahlung. Heute sind diese Leistungen zweifach dreimal höher, nämlich 1500 Fr. minimal, 3200 Fr. maximal. Die Rentenhöhe richtet sich nach der Höhe der geleisteten Beiträge. Selbst der kleinste Beitrag einer Putzfrau kommt zu den Beiträgen ihres Mannes hinzu und kann eine Rentenerhöhung von 5 bis 10 Fr. bewirken.

Realisierung wichtiger Postulate.

a) Zusatzrente für die Ehefrau. Im Zeitpunkt des Rentenanspruchs ihres Ehemannes wird der Frau eine Zusatzrente gewährt, wenn sie noch nicht 60, aber über 45 Jahre alt ist.
b) Zusatzrenten für minderjährige Kinder. Bezugsberechtigt sind alle Altersrentner, die noch minderjährige Kinder (18 bis 25 Jahre) haben.
c) Ergänzungsrente. Die Altersrente ist nach wie vor eine Basisrente, die nicht einen vollen Lebensunterhalt sichern kann. Die Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter beruht auf dem Zusammenwirken von drei Faktoren: 1. Altersrente, 2. berufliche Versicherung (Pensions- und Fürsorgekassen),

wachsenden Jugend durch die am Geschehen unseres Landes in weiter gezogenen Grenzen interessierten Mütter Wissenswertes vermittelt werden möge. Die Soziale Kommission befasst sich zum Beispiel mit allen mit der Schaffung des für viele Frauen ausserordentlich wichtigen «Au pair»-Arbeitsverhältnisses zusammenhängenden Fragen, mit Problemen der Volksgesundheit, der Lärmbekämpfung und des Gewässerschutzes, der Reinhaltung der Luft usw., wie aber auch mit der Stellung der Frau in sozialer und politischer Hinsicht in allen jenen Ländern, die dem Europarat als Mitglieder angehören. Ständerat Dr. Lusser erwähnte anerkennend die bewusste, überaus aktive Mitarbeit, die von den fünf der Sozialen Kommission angehörenden Frauen im Europarat geleistet wird.

Nationalrat Prof. Olivier Reverdin, Genf, schweizerisches Delegationsmitglied beim Europarat in Strassburg, orientierte über die von der Kommission für

Kultur und Wissenschaft

geleistete Arbeit. Aus seinem Referat ging in bezugnehmender Weise die Notwendigkeit gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsarbeit hervor, in dem Sinne, dass auch unser Kleinstaat sich daran in ausgedehntem Masse und auf Grund einer ganz bestimmten Planung beteiligen muss, wenn wir nicht allzusehr auf diesem international und schweizerisch wichtigen Sektor das Nachsehen haben wollen. Diese Forschungsarbeit ist auf Unterstützung durch den Staat angewiesen, und es wird sich für unsere Behörden notwendig erweisen, dem Ausbau dieser Kultur und der Wissenschaft dienenden Forschungsarbeiten ihre entscheidende Förderung zuteil werden zu lassen.

Der Informationstagung, die man gerne als den Beginn einer ganzen Folge solcher Veranstaltungen bezeichnen möchte, wohnten Bundesrat Wahlen mit seiner Gemahlin, die Botschafterin Dänemarks in der Schweiz, Frau Bodi Begtrup, sowie mit dem CECIF in Verbindung stehende Frauenpersönlichkeiten aus dem Ausland bei.

Während Madame Rolande Gaillard, Lausanne, als neugewählte Präsidentin des BSF die Anwesenden begrüsste, leitete alsdann die frühere BSF-Vorsitzende, Frau Dr. phil. Dora J. Rittmeyer-Iselin, St. Gallen, die auf ihre Initiative hin organisierte Versammlung.

3. Selbstvorsorge. Für jene 150 000 bis 200 000 Personen, die während ihrer Aktivitätsperiode nicht in der Lage waren, die notwendigen Rückstellungen zu machen, wurde die Ausrichtung von Ergänzungsrenten beschlossen.

Ausblick.

Wichtige Postulate für eine nächste Revision dürften sein:

- a) die Witwenrente. Sie beträgt heute 80 Prozent der einfachen Altersrente. Der Gesetzgeber ging von der Überlegung aus, die Witwe werde wieder erwerbstätig. Wenn sie aber minderjährige Kinder zu betreuen hat, ist sie ohne Erwerb und müsste die volle Rente beanspruchen dürfen.
- b) Das Rentenalter der ledigen Frau ist auf 62 Jahre festgesetzt, dasjenige der Ehefrau auf 60. Eine Angleichung dürfte am Platze sein.

Die Invalidenvorsorge

kam am 2. Abend zur Sprache. Referent war Dr. jur. T. Kuoni. In einem Rückblick erwähnte er als wichtige Marksteine bei der Förderung der Invalidenversicherung in den Arbeitsprozess ein Postulat aus dem Jahre 1951 sowie eine Motion aus dem Jahre 1954.

Was leistet die IV?

Es handelt sich hier um ein dreifaches Leistungssystem, das die Aufgeschlossenheit dieses sozialen Hilfswerkes dokumentiert:

- 1. Rente. Sie ist gleich wie bei der AHV, so dass im Blickpunkt der AHV ein Invalider ein vorzeitig gealterter Mensch ist. Der Rentenanspruch beginnt frühestens mit dem 20. Altersjahr, nur bei dauernder und mindestens 50prozentiger Invalidität oder einer während mindestens 30 Tagen bestehenden Krankheit. Bei Invalidität zwischen 50 und 60% Prozent besteht ein Halbrentenanspruch, darüber liegt der Anspruch auf den Vollrente. Die IV kennt nur eine wirtschaftliche Invalidität, die ermittelt wird durch Vergleich zwischen dem potentiellen und dem realen Erwerbseinkommen. Da die Hausfrau keinen Erwerb hat, werden die verschiedenen Hausarbeiten, die sie nicht verrichten kann, mit Punkten bewertet,

Den Friedenspreis 1965 des deutschen Buchhandels erhielt Nelly Sachs

Am 17. Oktober wurde in der Frankfurter Paulskirche der Friedenspreis des deutschen Buchhandels für das Jahr 1965 der 74-jährigen, in Stockholm lebenden deutschen Dichterin jüdischen Glaubens Nelly Sachs verliehen. Westdeutslands Bundespräsident und Bundeskanzler richteten bei dieser Gelegenheit ehrfurchtvol-würdige Grussbotschaften an die Preisträgerin. Ein Schweizer, Dr. Werner Weber, der seit langem dem Werk der Dichterin als sensibler Deuter nahesteht, hielt die Festrede, in der er den Zuhörern das besondere Wesen der Gefeierten und die Einmaligkeit ihrer Sprache eindringlich zu veranschaulichen wusste.

Seit einigen Jahren ist der Name dieser Lyrikerin immer wieder im deutschsprachigen Literaturbereich aufgetaucht, doch ist ihre Sprache nicht von der Art, die einen Dichter ausgesprochen «populär» macht. Es ist eine eigene, aus Urteilen kommende, oft stammelnde, dunkle und leuchtende Bilder und Assoziationen heraufbeschwörende Sprache, die sich nur dann ganz erschliesst, wenn der Leser oder Hörer nichts «Leichtes» erwartet, sondern sich willig dem Bann des notwendigen, demütigen und beschwörenden Wortes hingibt, das der Dichterin geschenkt wurde.

doch später aufgab. Doch war der Tanz, die rhythmische Bewegung ihr bedeutet, davon zogen viele ihrer Gedichte. Als 17-jährige schrieb Nelly Sachs ihre ersten Verse, von denen sie eine Auswahl der



Foto Keystone Press

von ihr tief bewunderten Selma Lagerlöf schickte, der sie später auch ihr erstes Buch, eine 1921 erschienene Sammlung von Legenden widmete. Und die grosse schwedische Dichterin erkannte schon in den ersten lyrischen Versuchen des jungen Mädchens dessen ungewöhnliche dichterische Begabung. Es entspann sich eine Freundschaft, und Selma Lagerlöf war es auch, die zur Zeit der schlimmsten Bedrohungen durch die Nazis Schenken Nelly Sachs und ihrer Mutter die Erlaubnis zur Emigration nach

Schweden verschaffte und sie auf diese Weise vor der Deportation und dem sicheren Tod rettete.

Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist dann Nelly Sachs, die ihrem Zufluchtsland mit formvollendeten Übersetzungen aus der schwedischen Literatur ihren Dank abgestattet hat, wieder als Dichterin hervorgetreten. Als die dramatische Dichtung «Zell», als «Die lyrischen Zyklen», «In dem Wohnungen des Todes», «Sternverdunkelung», «Und niemand weiss weiter», «Flucht und Verwandlung», «Fahrt ins Staublose» und «Noch feiert Tod das Leben», erschienen (sie sind inzwischen 1961 in einem Band im Suhrkamp-Verlag Frankfurt am Main herausgekommen), als man ihre «Sensischen Dichtungen» las, wusste man: da war eine schöpferische Frau, die in den vergangenen Jahren alle Schrecken der Vernichtung ihres Glaubens gemossen, das ganze Verhängnis menschlicher Barbarei, die Unermesslichkeit menschlichen Leidens bis zur äussersten Grenze des Empfindungsvermögens durchgemacht und der das Licht die «Stimme» geschenkt hatte, mit der sie von ihm künden sollte, die erinnernden und erlösenden Worte und auch die Stille zwischen ihnen, in der allein Unsägliches, nicht Sagbares noch Ausdruck findet. So beschwört Nelly Sachs vor uns die Gemordeten und ihre Mörder herauf.

Wer aber lehrte den Sand aus euren Schuhen, Als ihr zum Sterben aufstehen musset? Den Sand, den Israel heimholte, Seinen Wandersand? Brennenden Sinsaiand. Mit den Kehlen von Nachtigallen vermischt, Mit den Flügeln des Schmetterlings vermischt, Mit dem Schweißstaub der Schlangen vermischt, Mit allem, was abfiel von der Weisheit Salomos vermischt,

Mit dem Bitteren aus des Wermuts Geheimnis vermischt —

O ihr Finger, Die ihr den Sand aus Totenschuhen leeret, Morgen schon werdet ihr Staub sein In den Schuhen Kommender.

Indem die Dichterin an das erinnert, was geschehen ist und niemals hätte geschehen dürfen, wird ihre unter der reinen Aussage spürbare Klage doch niemals zur Anklage, weil ihr das innere Erleben so sehr an seine letzten Grenzen gelangt ist, dass man sich nicht entschließen würde, Worte sprechen zu lassen. Nelly Sachs weiss auch um das Verhängnis jener, die zu Schergen des Bösen wurden, um das Verhängnis auch der anderen, der «Zuschauenden, unter deren Blicken getötet wurde» und die fortan die schwere Last ihrer Unterlassungsgründe zu tragen haben.

Wieviel brechende Augen werden euch ansehen, Wenn ihr aus den Verstecken ein Veilchen pflücket?

Wieviel flehend erhobene Hände In dem mürrerhaft geschlungenen Gezeiwe Der alten Eichen? Wieviel Erinnerung wächst im Blute Der Abendsonne?

O die ungesungenen Wiegenlieder In der Turteltaube Nachruf — Mancher hätte Sterne herumtraholen können, Nun muss es der alte Brunnen für ihn tun! Ihr Zuschauenden, Die ihr keine Mörderhand erhoht, Aber die ihr den Staub nicht von eurer Sehnsucht schüttelt, Die ihr stehenbleibt, dort, wo er zu Licht Verwandelt wird.

wobei dann die Punktsumme Aufschluss über den Invaliditätsgrad gibt. Die Bergbüriker hingegen gilt als 50prozentig invalid, wenn sie nicht mehr auf dem Feld arbeiten kann.

2. Eingliederungsmassnahmen. Sie erzielen die Herstellung, Verbesserung oder Förderung der Erwerbsfähigkeit eines Invaliden. Neben Massnahmen medizinischer und beruflicher Art werden Hilfsmittel und Prothesen gewährt.

3. Die Hilflosenentschädigung wird an bedürftige Invalide ausgerichtet die völlig hilflos sind.

Die Neuregelung der Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge

drängte sich auf, weil die früheren Bestimmungen nicht mehr genügenden Schutz des geschäftlich erfahrenen Käufers — wozu viele Hausfrauen gehören —, der wirtschaftlich Schwachen und der jungen Leute gewähren konnte. Referent über dieses Thema war Dr. jur. Degiacomi.

Allgemeines

Trotz Neuregelung und vermehrtem Käuferschutz gilt: Wer auf Abzahlung kauft, legt eine schwere Hypothek auf seine künftigen Einnahmen, eventuell auf seine ganze wirtschaftliche Existenz. Auch in der Schweiz ist das Abzahlungsweesen eine Massenerscheinung geworden, vielleicht noch nicht in dem Grade wie in den USA, wo 70 Prozent der Einkünfte des nächsten Monats durch Zahlungsver-

pflichtungen belegt sind. Immerhin sprechen folgende Zahlen eine deutliche Sprache: 1957 wurden in den Kantonen Basel, Zürich, Genf und Bern allein für 84 Millionen Franken neue Verträge in die Register für Eigentumsverhältnisse eingetragen. Auf Baselstadt entfielen jährlich über 3000 Beteiligungen sowie 600 bis 700 Klagen und Rechtsöffnungen auf Abzahlungsverträge. Zum Teil werden ganz neue Abzahlungsgeheimnisse getätigt. So verkaufen Hotels und Fluggesellschaften Ferien auf Abzahlung!

Beim Abzahlungsvertrag

verpflichtet sich der Verkäufer, dem Käufer eine Ware zu übergeben, wogegen dieser den Betrag nachträglich in Raten begleicht. Auf die zum Teil stark veräußerten Gesetzestexte können wir hier nicht näher eingehen. Wichtig mag der Hinweis sein, sich vor Vertragsabschluss oder inerst fünf Tagen nach demselben diesen Schritt gründlich zu überlegen und bei Unsicherheit sich aufklären zu lassen.

Beim Vorauszahlungsvertrag

wird der Kaufpreis durch Vorauszahlung erlegt. Es gelten dieselben Gültigkeitsvorschriften wie beim Abzahlungsvertrag, nämlich: schriftliche Form, Zustimmung des Ehepartners, Widerrufsstund, Lohnsetzung, Einreden des Käufers, Stundung, Bestimmung über den Gerichtsstand. Wichtig sind hier auch die Abzahlungsverträge, die Sicherstellung der Vorauszahlungen zeitweilig dem Käufer und Kündigungsmöglichkeit bei langfristigen Verträgen.

Grösse ist nicht alles

(Zur Schweizer Woche 1965)

Eigentlich sollte sich die Schweizer Woche an den 1. August anschliessen: Der Stolz auf unsere kämpferischen Bauern-Annen würde nachgedoppelt durch die Achtung vor unseren Industrie-Pionieren, die in schwierigen Jahren fortschrittliche Ideen verwirklicht und in der Nachkriegszeit erfolgreich weitergeführt haben. Und zwar sind es nicht nur Grossfirmen, die sich im heutigen verschärften Konkurrenzkampf siegreich behaupten; auch kleine und mittlere Betriebe erringen mit ihren Leistungen im In- und Ausland Absatz und Erfolg.

Drei Unternehmen in Rapperswil, die als Auftakt zur Schweizer Woche 1965 den Presseleuten bereitwillig ihre Tore öffneten, illustrieren diese Tatsache auf vorbildliche Weise. Das jeder Hausfrau bekannte Nuxu-Werk J. Kläsi AG geht auf eine persönliche Idee von Vater Kläsi zurück, der schon vor 43 Jahren die Werte der pflanzlichen, cholesterinarmen Fette und Öle erkannte und sich von Anfang an zum Ziel setzte, bei der industriellen Herstellung deren natürlichen Gehalt sorgfältig zu wahren und tierische Fette ganz zu meiden. Berge von Haselnüssen und Mandeln, riesige, gekachelte Tanks voller Maiskörner und Sonnenblumenöl verteilten dem Besucher diese Grundstoffe. Die Mandeln kommen alle aus Mallorca, weil nur dort garantiert keine bitteren Früchte anzutreffen sind. Herr Kläsi junior, der jetzt den Betrieb allein leitet, weiss als verantwortungsbewusster Familienvater gut genug, dass sein Mandelpüree zwar für Säuglinge mit Milchschokolade die beste Nahrung darstellt, dass sie aber schädlich, ja lebensgefährlich wäre, wenn sich auch nur eine einzige Bittermandel einschleiche. Er ist sich bewusst, dass alle seine bewährten Markenartikel vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt einer ständigen Kontrolle bedürfen und hat darum sein Laboratorium gut ausgestattet. Es wurde aber auch viel Geld investiert, um den Betrieb zu rationalisieren. So arbeiten im Unternehmen trotz gesteigerter Produktion heute eher weniger Leute als vor 10 Jahren, nämlich rund 100 Männer und Frauen (nur 9 Ausländer); Mutter Kläsi kennt sie alle persönlich und macht noch häufig die Runde unter ihnen. — In der «Kommando-Zentrale» mit Tasten, Leuchtknöpfen und Sirene wird morgens der ganze Fabrikationsprozess, das Auffüllen der Tagestanks, die Zusammenstellung der «Rezepte» mit genauen Dosierungsvorschriften, eingestellt; das Mahlen, Mischen, Abfüllen und Verpacken der Ware geschieht dann automatisch. Auch der Verwaltungsapparat wurde stark rationalisiert. Die eingehenden Bestellungen werden mit Hilfe des Lochkartensystems noch am gleichen Tag von einem einzigen Mann erledigt; der Konsumverwunsch nach Datumangabe der Haltbarkeit wird hier mit Aufdruck bereits erfüllt. Andere Schriftzeichen — nur den jüdischen Konsumenten verständlich — bezeugen, dass es sich um koschere Fette handelt, die getreu den rituellen Vorschriften unter der Anwesenheit eines Rabbiners abgefüllt wurden, wobei sich das Produktionsverfahren aber immer gleich bleibt. — Herr Kläsi hält stets in der ganzen Welt Ausschau nach neuen Möglichkeiten und Verbesserungen, die direkt oder indirekt der Hausfrau eingebracht werden können. Als neuer Artikel erwählte er die Fette für Bäckerien-Konditoreien, auch spezielle Pariser Gipfel-, Schokolade- und Palminettefette, die alle aus naturreinen Hilfsstoffen zusammengesetzt sind.

Die Firma Spoery und Schaufelberger AG, seit über 100 Jahren in Laupen-Wald beheimatet, hat in den trüben dreissiger Jahren mutig und weitblickend in Rapperswil eine Kunstlederfabrik als Filiale errichtet und sich damit für die Weiterentwicklung der Mutterbetriebe eine Absatzmöglichkeit erschlossen. Kunstleder (neuerdings: Plastikleder) braucht nämlich als Fundament ein Gewebe (dünner Baumwollstoff, Jute, für besonders dehnbare Sorten Trikot),

auf das Schicht um Schicht (zwei bis sechs Schichten) ein dünnflüssiger Belag aufgetragen, gehärtet, gefärbt, bedruckt und allenfalls genarbt wird. Der farbenfrohe, strapazierfähige Werkstoff Vinsto hat sich in Form von Sesseltüchern, Vorhängen, Stöcken, Koffern, Regenschirmen und Sportbekleidung unserem Bewusstsein bereits tief eingepreigt, namentlich kennt jede Hausfrau das abwaschbare Vinsto-Tisch Tuch, das nur ganz entfernt an seinen 1830 bekannten Schrittmacher, das Wachstum, erinnert und mit dem geschmackvollen Dekor «Mais» in jungen Haushaltungen über jedes andere Tafeltuch den Sieg davon trägt.

In der Firma H. Weidmann AG bekommen wir ebenfalls Fabrikate zu sehen, die der Hausfrau wohlbekannt sind: Pfannenregler, Wasserhähnen, Ventilatoren, Telefon-Fingerscheiben (rund 130 Artikel) werden hier maschinell aus Kunststoff geblasen, geformt, poliert; die menschliche Hand setzt Schraubchen ein, fügt Teile zusammen und gibt den letzten Schliff. In eigenen Werkstätten werden die Pressformen aus Stahl hergestellt; grosszügig ausgestattete Laboratorien dienen der Materialprüfung und der Forschung.

Die andere, ungefähr gleich grosse Abteilung dieses Unternehmens weist direkt auf den erfindungsreichen Gründer hin, der 1877 eine Pappe-Fabrik errichtete, mit feinem Spürsinn für die Erfordernisse der Zukunft aber bald darauf der aufblühenden Elektro-Industrie ein neues, vorzügliches Isoliermaterial lieferte: den Press-Span. Dieser ist heute in allen Erdteilen geschätzt und begehrt (Export: 80 Prozent der Produktion), namentlich auch die Spezialität der Firma, die geformten, nach Kundenzugängen angefertigten Isolierbleche. Der Rohstoff (Zellulose) wird in einem Riesennixer zu Brei aufgelöst, gereinigt, nach Geheimrezepten mit gewissen Füll- und Bindemitteln vermischt und zu elastischen Pressspanplatten verarbeitet, die wie breite Bahnen eines Bodenbelags aussehen.

Diese drei Familienunternehmen zeichnen sich durch Festhalten an bewährter Tradition, gleichzeitig aber durch Aufgeschlossenheit, Investitionsfreudigkeit und Erfolg aus. Dr. Heinrich Spoery äusserte sich denn auch in einem klaren, überzeugenden Vortrag sehr positiv zu der heute oft in Frage gestellten Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe. Ein einzig zusammenarbeitendes Familienunternehmen bedeutet eine Kraftquelle besonderer Art, die sich in gemeinsamem Verantwortungswillen, Rücksichtnahme und in persönlichen Beziehungen zwischen Familie und langjährigen Mitarbeitern äussert, in Worten, die einem Grossunternehmen mit zehntausenden Mitarbeitern als Gattung hat also auch in Zukunft direkt eine Mission zu erfüllen, indem es zur «Humanisierung der Wirtschaft» einen wichtigen Beitrag leistet. Irma Fröhlich

Wäsche trocknen leicht gemacht

In 3 Minuten! 10 kg Gross- oder Kleinfäsche bügel trocken. Enorm leistungsfähig; ganze Waschmaschinenfüllung auf einmal Sogar Wollschalen und feinste Gewebe. Überall aufstellbar. Setz zu Hand und leicht versorgt. Geräuschlos. Diese zu zehntausenden bewährte elektrische Wäschentrockner kostet nur Fr. 118.—. SIH-empfehlen.

Verlangen Sie den Gratisprospekt vom Fabrikanten: SATURN AG 8902 Urdorf ZH Telephone (051) 986 988



Umweltgestaltung heute

Der Lehrerfortbildungskurs 1965 des Schweizerischen Werkbundes (SWB) wurde an zwei Tagen Mitte Oktober bei einer Beteiligung von rund 150 Lehrern aus der ganzen Schweiz in der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich durchgeführt.

«Einführung in die Fragen der Umweltgestaltung», so lautete das Thema, das namhafte Referenten aus ihren Fachgebieten behandelten. Umweltgestaltung ist — bei aller Verschiedenartigkeit der Arbeitsgebiete und der sich daraus ergebenden Problemstellung — das Ziel und die Aufgabe der im Werkbund zusammengeschlossenen, die sich um die Gestaltung von Siedlung, Wohnung, Gerät und Bild bemühen. Künstlerische Umweltgestaltung, wenn sie einen kulturellen Beitrag bedeuten soll, wird sich den besonderen Forderungen unserer Zeitperiode nicht verschliessen, die gekennzeichnet ist durch ein beängstigendes Anwachsen der Weltbevölkerung mit allen sich daraus ergebenden Mangelserscheinungen. Der Kunstschaffende von heute orientiert sich mehr denn je auf das menschliche Zusammenleben in weltweiter Sicht. Ueberwachend kamen diese Aspekte unabsehlich und in unterschiedlicher Weise bei allen Referenten zum Ausdruck, was nachfolgend hervorgehoben wird.

An beiden Kurstagen sprach Dr. h. c. Johannes Itten, Zürich, über

Die Erziehung des schöpferischen Menschen

Die Förderung des Begabtenachwuchses war sein besonderes Anliegen, auf das wir noch zurückkommen.

Willy Guhl, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Zürich, hatte zum Thema

Unsere Gebrauchsgegenstände — Probleme der Gestaltung

Der Impuls für seine Arbeiten geht aus durch ein Angesprochenwerden von den Bedingungen unserer Zeit. Er findet Form und Gestaltung des einzelnen Gegenstandes dadurch, dass er ihn, vom Ganzen her gesehen, erfasst: einen Stuhl, ein dem Wachstum des Kindes angepasstes Bett oder eine dem menschlichen Körper entsprechende Badewanne. Stani von Moos, Luzern, behandelte Haus und Siedlung, indem er auf kontrastreichere Art ein gutes neben einem schlechten Bild auf der Leinwand erörtere und auf die Notwendigkeit grosszügiger Gesamtplanung in der Architektur hinwies.

Wandlungen der Wohnungsausstattung

referierte Arthur Milani, Zürich. Unsere Wirtschaft braucht jede Arbeitskraft, daher sollte jeder Verschleiss unbedingt vermieden werden. Einrichtungsgegenstände dürften nicht kurzlebigen Modeströmungen unterworfen oder auf raschen Verbrauch hin geschaffen werden. Nur qualitativ dauerhafte Möbel sollten auf den Markt gelangen. Bei diesem Gedanken erinnert man sich unwillkürlich an die gezielte Aufnahme von Goethes Arbeitszimmer in Weimar.

Paul Lohse, der die einführenden Worte setzten

Nelly Sachs kündigt von menschlicher Urangst und Flucht, aber auch von der Verwandlung, der inneren «Fahrt ins Staublose» des Flüchtenden und Geschlagenen.

denn aus bemalter Erdennacht aufgefüllt sind seine Gebete aus täglichen Vermittlungen suchend die inneren Augenstrassen.

Man müsste mehr über die Sprache sagen, die diese jüdische Deutsche dem Volk, das sie ächtete, in einer Zeit, da das deutsche Wort seine äusserste Schändung erlebte, in wunderbarem Reimthum und Klarheit erhalten hat. Es ist eine Sprache, die nicht «gemacht», erarbeitet, erkümmelt ist, die den Menschen anfällt, ihm das Stammeln und die Musik der Worte einblät, unter denen die Visionen von Leben und Tod unter dem Gesetz Gottes im unendlichen Gefüge der Welt lebendig werden. Die Sprache der Nelly Sachs kann ekstatisch sein, wie diejenige der alttestamentarischen Propheten, in der kann das Pathos des Leidens ausstrahlen. Es lebt in ihr menschliche Urangst, es schwingt der tiefe dunkle Klang der Trauer, die Zartheit mütterlichen Wesens und das Wissen um die letzte Einsamkeit als Schicksal und Erlösung des Menschen von allen irdisch-schweren Bezügen. In einem späteren Gedicht des Bändchens «Glühende Rätsel» lesen wir:

«Weine aus die entfesselte Schwärze der Angst Zwei Schmetterlinge halten das Gewicht der Welten für dich und ich lege deine Träne in dieses Wort: Deine Angst ist ins Leuchten geraten.»

Wer solches erlebt, kann nicht hassen. Heute wird Nelly Sachs, die einst Verfolgte, als die Dichterin des Friedens gepriesen, die versöhnend, mahnend,

des Werkbundes gesprochen hatte, knüpfte in der Diskussion an den Verschleiss an. Im Hinblick auf die Millionen im Elend lebenden Menschen würden wir gut tun, qualitative Modelltypen für den Export in die unterentwickelten Länder hervorzubringen. Auch Dr. Xaver von Moos befrwortete dies. Professor Hans Ess äusserte sich zur Architekten-Ausbildung an der ETH, bedauerte, dass viele der besten Kräfte ins Ausland gehen, und dass sich bei uns noch lange nicht alle Architekten sinnvoller Planung und Produktion verpflichtet fühlen.

Roland Gross von der ETH demonstrierte am 2. Kurstag die Idee sinnvoller Planung anhand der

aktuellen Probleme des Schulhausbaus

Je nach der pädagogischen Konzeption werden Schulräume und Schulhäuser entworfen. Der frühere Schulhausbau diente eindeutig dem Klassenunterricht, der heutige dem integrierten Unterricht (Singen im Singaal, Werkunterricht im Keller, Koch- und Laborversuche nur in besonderen Räumen). Dort aber, wo ganzheitliche Problemstellungen verarbeitet und Versuche in den Unterricht eingebaut werden, wo neben den Klassenunterricht Gruppen- und Werkstattarbeit treten und Gesamtveranstaltungen auch zum Schulprogramm gehören, da drängen sich völlig andersartige architektonische Lösungen auf. In erster Linie ist eine klare Formulierung des pädagogischen Programms nötig, wozüglich von den Lehrern konzipiert, damit der Architekt dementsprechend die Bauweise anpassen kann.

Die Gestaltung von Schmuck — was ist Schmuck?

sprach Max Fröhlich, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Zürich. Der Wunsch, sich zu schmücken, müsse wohl einem elementaren Bedürfnis des Menschen entsprechen, denn es gäbe kein Volk auf Erden, das ohne Schmuck auskommen sei. Die Arbeit des Goldschmieds sieht Max Fröhlich als einen Dienst an der Wertschätzung der Persönlichkeit der Frau, die selber, jede auf ihre Art, schmuck sei. Der Schmuck solle den Wert ihres eigenen Schmuckes steigern und eine Brücke bilden zur guten gesellschaftlichen Form.

Am Samstagnachmittag wurden drei von den zehn Preisfesten Zürichs, nämlich Buchegg, Wipkingen und Heuried, besichtigt. In Wipkingen befindet sich auch das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich unter der Leitung von Albert Wartenweiler, das Lehrern und Erziehern in zwei bis vier Semestern eine vielseitige manuelle und geschmackliche Ausbildung verschafft. — Alfred Trachsel ersuchte die Lehrerinnen und die Lehrer um verstärkte Kontaktnahme mit einer Freizeleinrichtung, die die Eltern mit einbezieht, die die Familie wieder in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellt. Er hofft — im Dienste der Sache — auf vorurteilsfreie Mitarbeit seitens der Schule.

hoffend als Gast zu dem Volk zurückkehrte, das sie in der düstersten Zeit seiner Geschichte verliess. Wir sind der Dichterin im Sommer 1960 begegnet, als sie in Meersburg den Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis erhielt und bei dieser Gelegenheit zum erstenmal nach dem Kriege nach Deutschland gekommen war. Damals las die zarte, zerbrechliche Frau mit den wundervollen dunklen Augen, aus denen alles Leid der Welt, aber auch das Wissen um die Gnade und die Demut eines tapfer getragenen Schicksals sprach, zum Dank für die ihr erwiesene Ehrung mit leiser Stimme ein paar von Friedrich kundende Gedichte vor. Und da glaubte man die Gotteskindschaft eines Menschen zu spüren, den tiefstes Erdkriechen von oben und Tod aus der unblicklichen Eindeutigkeit mit dem Ewigen geschenkt wird. Es ist jene schlechte Gewissheit von der Unmöglichkeit, aus der Hand Gottes zu fallen, die das Leben der frommen chassidischen Juden bestimmt, deren Schriften der Dichterin zum tiefen in ihr eigenes Wissen rührenden Erlebnis wurden. Maria Nils

Zum Tode von Maria Fein

Unvergesslich bleibt uns jene «Maria-Stuart»-Aufführung in Max Reinhardt's «Deutschem Theater», die wir als kaum Zwölfjährige, die als unverbessliche «Leseratte» bereits seinen Schüler «verschlungen» hatte, ohne ihn selbstverständlich nicht zu verstehen, in Berlin besuchen durften. Noch sehen wir sie vor uns, die junge schöne Maria, der vom ersten Augenblick an die Sympathien von jung und alt zuflogen, mit der wir bangten und trauerten und uns gegen die böse Elisabeth (der grossartigen Hermine Körner) empföhrten. Und natürlich wurde, soweit man es nicht schon bei der Lektüre getan hatte, «ellende

Wolken, Segler der Lüfte...» auswendig gelernt: man führte vor der Familie, vor den Schulfreundinnen, die Gartenszene auf, versuchte den Tonfall, die Gesten nachzuahmen — kurz: man schwärmte, wie sich das für die Jugend gehört, für eine Künstlerin, deren Suggestivkraft man spürte, ohne noch etwas von darstellerischer Kunst zu wissen. Später, als man nicht mehr schwärmte, bewunderte man, kritisierte auch wohl das eine oder andere und blieb über allem dankbar. Denn Maria Fein gehörte zu den grossen Bühnenkünstlerinnen ihrer Zeit. Sie lebte ihrer Kunst mit nie sich erschöpfender Leidenschaftlichkeit. Noch als das Leiden sie überfiel, als die schmerzhaft Gebührende ihr ein weiteres ungemehrtes Wirken auf dem Theater verbot, diente sie ihrem künstlerischen Beruf, den sie nie anders als als Berufung empfunden hat. Da rezitierte und las sie ganze Szenen aus ihren geliebten Stücken, im Sessel auf dem Podium sitzend, ganz grosse Dame, mit ungemieiner Intensität die einzelnen Rollen mit der Stimme modulierend, mit sparsamen Handbewegungen, diskret-anschaulicher Mimik charakterisierend.

Ihre «grosse Zeit» hatte sie bei ihrem grossen Meister Max Reinhardt in Berlin und Wien. Sie war Lady Milford in «Kabale und Liebe», war die erste Frau, die auf der deutschen Bühne die Rolle des Ariel in Shakespeares «Sturm» spielte. Das Dritte Reich zwingt sie zur Aufgabe ihrer Tätigkeit in Deutschland, zur Emigration. Als reife Frau hat Maria Fein damals noch die englische Sprache so vollkommen erlernt, dass sie in England und in den USA in ihr Vorlesungen und Rezitationen geben konnte. Nach dem Krieg gründete sie ein eigenes

deutsches Ensemble und zog mit ihm auf Tournee. In «Frau Warrens Gewerbe» von Bernard Shaw, in Somerset Maugham's «Theater-Theater», dessen weibliche Hauptrolle ihrem Temperament besonders zu entsprechen schien, hat man sie auch in der Schweiz bewundern können.

Maria Fein ist kürzlich einundsiebzigjährig in Zürich gestorben. Mit ihr ist eine der grossen Darstellerinnen des deutschsprachigen Theaters dahingegangen. Das Erbe ihrer hohen Begabung, ihres leidenschaftlichen Temperamentes, ihrer unermüdetlichen Dienst der Kunst stehenden Könnerschaft hat sie ihrer Tochter M. a. B. e. c. k. hinterlassen, die es als ebenso Berufene in ihrer eigenen Art verwaltert. — Is.

Eingegangene Bücher

(Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Besprechung noch Rücksende-Verpflichtung.)

William Plomer: «Turbot Wolfe», Roman, 308 Seiten, in Leinen, Fr. 19.80, Diogenes-Verlag, Zürich.

Reiner Zimnik: «Lektro und der Eiskönig», ein freundliches Bilderbuch — ein Diogenes-Tabu, 76 Seiten, Fr. 5.80.

Mary Stürmann-Zysset: «Sonnenschein ins tägliche Leben», Gedichte, Fr. 12.80, Diogenes-Verlag, Zürich. Mary Hottinger: «Der Connaissance 4», Sammlung von ungewöhnlichen, kuriosen und schauerlichen Erzählungen für den Literaturfreund, 439 Seiten, in Leinen, Fr. 17.80, Diogenes-Verlag, Zürich. Liam O'Flaherty: «Hungersnot», ein Roman aus dem Englischen übersetzt, 506 Seiten in Leinen, Fr. 24.80 (Diogenes-Verlag, Zürich).

Biologisches zur Frage des Frauenstimmrechtes

von Prof. Dr. Adolf Portmann (Basel)

Die Ergebnisse der biologischen Forschung dienen oft genug als Steinbruch, wenn es gilt, ein wissenschaftliches Bewusstsein in ein Gedankengebäude einzubauen. Dass dies in ganz besonderer Masse der Fall ist, wenn es um ein Problem wie das von Mann und Frau in Recht und Gesellschaft geht, wird niemand wundern, gibt es doch wenige Sachverhalte von so allgemeiner Bedeutung im Reich des Lebendigen wie die Sonderung der zwei Geschlechter. Und doch ist grösste Vorsicht geboten, wenn Argumente aus dem biologischen Bereich in der Diskussion um soziale Probleme auftreten. Im FÜR und WIDER um die Einschätzung der Geschlechtertrennung und ihrer sozialen Rolle geht das ganz besonders. Und wenn es um Gleichberechtigung geht, wie sollte man da nicht sofort nach dem Biologen rufen, damit er die so klaren Ungleichheiten recht kräftig hervorhebe?

Entbehrllichkeit des Mannes?

Ebenso selbstverständlich ist in der Zeit der ersten grossen Kämpfe um die soziale Gleichstellung der Frau im Abendland betont worden, dass weibliche Geschlecht sei doch unbestreitbar das eigentlich leberhaltende, geradezu der Grundtypus des Humanen. Die Erscheinungen der jungfräulichen Zeugung, der Parthenogenese, wie sie im Tierreich weit verbreitet sind, sind eine bedeutsame Stütze für die Idee von der letzten Entbehrllichkeit des Mannes gewesen. Als um die Jahrhundertwende gar die Möglichkeit der künstlichen Parthenogenese durch das Experiment auf breiter Basis bezeugt war, da wurde diese Auswertung einer Entwicklung ohne Befruchtung zum neuen Zeugnis für die gründende Natur des weiblichen und die durchaus sekundäre des männlichen Geschlechtes. Die Beispiele der Parthenogenese erlangte eine gesteigerte Bedeutung durch die in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts erneuerte Geltung des Denkens von J. J. Bachofen und seiner grossen Idee des Mutterrechtes als einer ehrwürdigen sozialen Phase in der Menschheitsentwicklung. Dass in derselben Zeit ein biologisch inspiriertes Buch als «Rätsel Mann» betitelt werden konnte, bezeugt die Rangordnung, für die damals gekämpft wurde. Als selbstverständlich erschien das Weibliche, fragwürdig das Männliche!

Ich denke auch an die seltsamen Wirrungen, welche im frühen Darwinismus der neunziger Jahre die Gemüter beschäftigt haben, als von biologischer Seite her ernsthaft die Züchtung des Uebermenschen gefordert worden ist. Daran hat A. R. Wallace, ein Parteilager Darwins, eine Zuchtwahl durch das Ausleserrecht seitens der Frau gefordert, in der Gewissheit, dass das am sichersten zu einer höheren Entwicklung der abendländischen Rassen führen müsse, während Ch. Ehrenfels (der Begründer der Gestaltpsychologie) um dieselbe Zeit für die Herrschaft eines «virilen Prinzips» eintrat, einer Selektion durch den Mann als dem selbstverständlich viel richtigeren Weg. Ich will gar nicht auf die immer wieder erneuten Versuche eingehen, etwa die Einmische, wie sie in einzelnen Kulturkreisen sich durchgesetzt hat, als das biologisch Begründete zu erweisen, oder andererseits, je nach Wunsch eines Propheten, den Mann oder die Frau als besonders klar polygam zu erklären. Wer auf solchen Gedankenpfaden nach den natürlichen Urbildern des menschlichen Soziallebens sucht, dem wird die Auswahl schwer! Selbst wenn man sich auf den engsten Kreis der gestaltverwandten Säugetiere, auf die höheren Primaten beschränkt, so ist die Vielfalt noch immer gross genug. Der Vergleich des sozialen Zusammensins der südamerikanischen Affen mit den Gruppen von Pavianen und Meerkatzen, die Ueberprüfung des Gruppenlebens von Gorillas, Schimpansen und Gibbons — alles das gibt zwar ein buntes und spannendes Bild für den Sozialforscher, aber keine Sicherheit hinsichtlich eines als grundlegend im humanen Leben zu wertenden Zustandes. Und wenn man gar in den eben erwähnten Gesellschaften der Primaten die sehr verschiedene Eingliederung des geschlechtlichen Verhaltens berücksichtigt, dann wird das Gesamtbild noch verwirrender, und es führt schliesslich zu dem, wie mir scheint, einzig zulässigen Ergebnis: dass wir nämlich im tierischen Bereich keine Argumente für die Rechtfertigung einer bestimmten menschlichen Sozialregel finden können. Das tönt nun freilich so, als wollte ich den Menschen aus dem lebendigen Zusammenhang mit dem Leben höherer Säugetiere herausreissen, um ihm ja eine gesicherte Sonderstellung einzurichten. Es geht aber nicht darum. Wer seine ganze wissenschaftliche Arbeit auf das Studium des Zusammenhanges der lebendigen Gestalten gerichtet hat, dem ist unsere Zugehörigkeit zu den Säugetieren eine Grundtatsache des Lebens — aber die Anerkennung dieser Verwandtschaft macht unsere eben klare Eigenart zu einem neuen Problem. Es blies dem Biologen nur wenige siche-

Grundlagen, wenn er das menschliche Sozialleben mit dem der Tiere vergleichen will. Da ist einmal eine tief in uns allen verankerte Idee die im Intakten Menschen das Bedürfnis nach Zusammenschluss mit anderen unterhält, und dazu jene andere Anlage, die als Einzelwesen gegenüber den anderen ein gewisses Eigenrecht beansprucht und verteidigt. Wir sind unserer tiefsten biologischen Voraussetzungen nach überindividuell sowohl wie als Einzelne strukturiert. Die andere Gewissheit ist die von der Notwendigkeit der geschlechtlichen Begegnung, aus der neues Leben hervorgehen muss. Ungeschlechtliche Fortpflanzung ist den höheren Tieren wie uns verwehrt. Die dritte unabdingbare Gegebenheit ist die im vollwertigen Leben tief eingewurzelte Bindung von Mutter und Kind. Sie ist das Gründende und nicht irgendeine konkrete Form der Familie oder Gruppe.

Menschliche und tierische Struktur

Ein entscheidender Gegensatz drängt sich gleich auf, wenn wir menschliche und tierische Sozialstrukturen vergleichen. Das Leben der tierischen Gruppe ist weitgehend durch erblich gegebene Verhaltensformen gesichert. Die Begegnung der Sozialgenossen, das Sichfinden der Geschlechter, die Aufzucht der Jungen, die Eingliederung des Nachwuchses in die Gruppe, alles ist durch sehr starke ererbte Grundregeln weitgehend vorgeformt. Dasselbe gilt von den Gebärden und Lautgebilden, welche dem sozialen Zusammensein dienen. All das ist bei uns völlig anders. Wohl verfügen wir — wie schon erwähnt — über ein in seiner Erbsstruktur noch ganz unbekanntes System von Anlagen zum Sozialleben, die aber alle ausnahmslos so geartet sind, dass sie erst durch Erfahrungsprozesse, durch das Leben in der Gruppe ihre besondere Form erlangen und nicht etwa durch Reifung ererbter Strukturen. Die Erfahrungen aber, welche diesen offenen Erbsystemen eine bestimmte Gestalt geben, entstammen dem Kulturgut der Gruppe, in der das Individuum heranwächst. Die Sprache ist das grosse Beispiel für diese unsere Eigenart: allgemeine menschliche Anlage zur Kommunikation, zum Formen und Nachahmen von Lauten, aber Uebernahme des jeweils gruppenmässigen Traditionsbegriffs, das schliesslich die besondere Sprache des Einzelnen und seiner Gesellschaft ausmacht. Das gilt bis in feinste Einzelheiten der Stimmformung und der Gebärden und ist Glied der geschichtlichen Lebensform.

Diesem besonderen Entwicklungsmodus fügt sich unser ganzes Sozialleben und damit auch die Beziehung der Geschlechter. Die Verteidiger dieser oder jener Artstellung von Mann und Frau müssten einmal die gesamte Völkergeschichte durchforschen und dazu noch den ganzen Reichtum der geschichtlichen Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Sie würden dann zum mindesten ein leichtes Unbehagen empfinden, wenn sie ihre eingewurzelten Lieblingsideen über das Wesen und die Rolle der Geschlechter als in der Natur des Menschen begründet darstellen wollten. Von

den Funktionen der Zeugung abgesehen sind die seelischen und geistigen Kennzeichen, die man etwa als ausgesprochen männlich oder weiblich hervorhebt, im Laufe der Geschichte und im weiten Raum des menschlichen Lebens immer wieder bei Vertretern beider Geschlechter zu finden. Dasselbe gilt von der Verteidigung der sozialen Rollen. Die Macht der Erziehung und der Tradition vermag die Dominanten, die einer bestimmten Gesellschaft wesentlich erscheinen, so sehr zu festigen, dass der Eindruck einer organischen Vererbung entstehen kann. Die Anthropologen sprechen übrigens von einer «sozialen Vererbung», welche die genetisch-organische vielfach überspielt! Die Natur des Menschen ist «natürliche Künstlichkeit» — ein Merkmal des Menschen, das Helmut Plessner besonders eindrucksvoll als wesentlich hervorgehoben hat. Was wir das Geistige in unserer Lebensart nennen, ist eben diese Künstlichkeit, die wir unseren natürlichen Anlagen durch die soziale Gestaltung aufzwingen.

Es geht mir in diesem Ueberblick nur darum, mit allem Nachdruck zu protestieren gegen eine leichtfertige Verwendung biologischer Argumente im FÜR und WIDER in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Gleichberechtigung der Frau im staatlichen Zusammenleben. Die Benützung von Argumenten aus dem Bereich der Lebensforschung ist schon in Sozialformen sehr fragwürdig, die, wie man gern, aber irrtümlich sagt, der Natur näher stehen. Diese Naturvölker sind ja so künstlich strukturiert wie wir oder gar noch viel komplexer in der Strenge ihrer Sozialregelungen; sie sind in ihrer Lebensform keineswegs natürlicher, nur hängen sie unmittelbar von der umgebenden Natur ab! Die Verwendung biologischer Argumente wird noch viel unsinniger, wenn eine Gesellschaft zur Diskussion steht, in der durch maschinelle Technik in immer grösserem Umfang auch die physischen Unterschiede der Geschlechter immer belangloser werden.

Vielleicht vermisst der Leser in unserer biologischen Umschau die Bewertung eines gewiss bedeutsamen Kontrastes der Geschlechter, des bei der Frau so ausgeprägten Monatsrhythmus. Ich hebe ihn einfach deshalb nicht besonders hervor, weil er ein Phänomen betrifft, mit dem gerechnet werden kann, wie auch mit der Schwangerschaft oder der Zeit des Stillens nach der Geburt. Keine dieser voraussehbaren Erscheinungen kann im Ernst als ein Hindernis gelten, wenn es um die Eingliederung der Frau in volles Bürgerrecht geht. Die nicht berechenbaren Schwankungen, welche beim politisch tätigen Mann wichtige Entscheidungen mitbestimmen, seien es periodische Schwankungen seiner Laune oder der Einfluss von Wetterlagen wie Föhn (er ist ja nicht der alleinige Störenfried) — diese nicht so leicht fassbaren Schwankungen können in ihren Auswirkungen in den Entscheidungen des Staatslebens viel schwerwiegender sein als die periodischen Ereignisse, denen wir durch klare Regelungen begegnen können. Uebrigens, was Rhythmen betrifft, sollten wir ohnehin als Männer nicht zu laut werden. Denn es

gibt weitverbreitete, wenn auch umstrittene Lehren, die auch uns ja ein dem weiblichen ähnliches Weibsgeschlecht — freilich von viel vorzüglicher Art — zuordnen, ein Geschlecht, dem man dann gerne die Höhepunkte des Schöpfersischen und die, auch so viel auffälligeren «schöpfersischen Pausen» im männlichen Tun zuordnet.

Vorurteillose Partnerschaft

Wir sind auf ein Gebiet geführt worden, wo die Sicherheiten ebenso gering sind wie bei der Diskussion der geistigen Unterschiede der Geschlechter! Nicht dass es keine solche gäbe — aber die Darstellungen, die sie bisher gefunden haben, sind von einer so grotesken Einseitigkeit, sind meist so sehr Verteidigungsschriften des einen oder anderen Geschlechtes, dass ihnen nur zu oft jeder wissenschaftliche Wert abgesprochen werden muss. Sollte sich bei einwandfreier Beobachtung herausstellen, dass gewisse Anlagen des Weiblichen, gewisse besondere Varianten der geistigen Aktivität bei einer Mehrzahl der Vertreter eines Geschlechtes merklich dominieren — mehr dürfte kaum erwartet werden —, so würden solche Unterschiede die Lenkung unserer Lebens- und Staatsform gewiss nicht stören, sondern im Gegenteil eine höchst wertvolle Bereicherung und eine Garantie für umfassendere Menschlichkeit der Gesichtspunkte in der Gesetzgebung sein. Im übrigen gehen wir heute einem Ausgleich der Erziehung entgegen, der sich von den grossen technischen Zentren über die Erde hin ausbreiten wird, eine Politik, welche die beiden Geschlechter im Laufe der Zeit in immer stärkerer Masse zu gleichberechtigten Partnern macht, auch dort, wo diese Gleichberechtigung durch schwere traditionelle Bindungen zuerst noch gehemmt ist.

Die völlige, legale Gleichberechtigung, wie sie für mich eine selbstverständliche Forderung ist, das gesicherte Recht zur Mitarbeit in allen Staatsdingen, könnte übrigens in der Zukunft ein Ergebnis haben, das manchen vielleicht im jetzigen Augenblick paradox erscheint. Es wäre denkbar, dass in einer Gesellschaft, die von den vielen so unfruchtbaren Auseinandersetzungen um die Gleichberechtigung endlich befreit ist, die geistige Entwicklung, vor allem auch die Erziehung, wieder stärker die Unterschiede des Geschlechtes zur sinnvollen Geltung bringen könnte, diesmal frei von überlebten Kampfeinstellungen, welche die Frau zur Angleichung an den Mann zwingen. Dann würde die Erziehung endlich zu Nuancierungen fähig, die sie bis jetzt nicht so leicht auszubilden vermag. Eine fruchtbare Pflege von Anlagen, die bei Mann und Frau Verschiedenes hervorbringen könnten, ist nur denkbar, wenn die geistige Luft, in der beide Partner leben, von den hemmenden Vorurteilen gereinigt ist, mit denen heute Unterschiede des männlichen und weiblichen Wesens sofort in den Meinungskampf der sozialen Berechtigung hineingezerrt werden.

Die Forderung nach völliger Gleichstellung der Geschlechter gehört einem Bereich an, in dem die Dynamik des ursprünglichen Lebens überall, bis in die scheinbar natürlichsten Handlungen, beherrscht wird von der Formenvelt, mit welcher der Geist unserer jeweiligen Gesellschaft die Aufgabe der Daseinstüchtung bewältigt.

Nachdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers und der Redaktion

Die Frau und das Richteramt

von Dr. jur. Marie Boehlen

Am 4. Oktober haben die Berner Männer einer Vorlage zugestimmt, nach der nun auch im Kanton Bern die Frauen ohne jede Einschränkung zum Richteramt zugelassen sind, was bereits in den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Neuenburg und Waadt der Fall ist. Wir veröffentlichen hier, stark gekürzt, eine Studie von Dr. Marie Boehlen, die zuerst in der «Berner Tagwacht» vom 6. September 1965 erschien. Beachten Sie die Tabelle auf umstehender Seite, die eine Uebersicht auf die mögliche und tatsächliche Mitarbeit der Frau in schweizerischen Gerichten gibt.

In dem jahrhundertelangen Kampf um einen eigenen Richter, der Teil des Kampfes um die Demokratie ist, sind die Frauen abseits gestanden. Die letzten Jahrzehnte haben nun aber ihre Lebensverhältnisse von Grund auf umgestaltet. Während früher die Familie nahezu den ausschliesslichen Lebenskreis der Frauen darstellte, kommen sie heute in weitem Masse auch mit dem ausserhäuslichen Leben intensiv in Berührung. Ungefähr ein Drittel der berufstätigen Bevölkerung der Schweiz sind Frauen. Dadurch haben sich die Konfliktmöglichkeiten für sie bedeutend vermehrt, in den verschiedensten Lebenslagen kommen auch sie heutzutage in den Fall, sich dem Schiedspruch des Richters zu unterwerfen. Es gibt heute praktisch keine Situation mehr, die nur den Mann oder nur die Frau beträfe. Es entspricht daher dem grundlegenden Gebot der Gerechtigkeit, dass die Frau ebenso wie der Mann an der richterlichen Tätigkeit, der sie unterworfen ist, Anteil hat.

Richterinnen im Ausland

Im Ausland hat sich die Forderung nach der Wählbarkeit der Frauen zum Richteramt weitgehend durchgesetzt. In 106 Staaten (von 121) sind die Frauen heute gleicherweise wie die Männer zu sämtlichen Richterstellen wählbar und werden mehr und mehr auch gewählt. Von Frankreich beispielsweise ist bekannt, dass 6,2 Prozent aller Justizbeamten Frauen sind. Letztes Jahr wurde die erste Frau in Douai zur Präsidentin eines Schwurgerichtes gewählt. Seit kurzem ist die Strafgerichtspräsidentin in Paris von Nordrhein-Westfalen (Westdeutschland) bekannt, dass unter den rund 3200 Richtern und Staatsanwälten des Landes 109 Frauen sind. In den obersten Bundesgerichten von Westdeutschland sind seit Jahren Frauen als Beisitzer tätig. Eine dieser Frauen präsidiert seit kurzem eine Zivilabteilung des Bundesgerichtshofes. Dem Bundesverfassungsgericht gehört seit Jahren eine Frau an.

Schweizer Richterinnen

Auch in der Schweiz hat sich die Forderung nach Beteiligung der Frauen an der Rechtsprechung durchzusetzen begonnen. Eine Erhebung in der zweiten Hälfte des letzten Jahres hat folgenden Stand ergeben:

Vier Kantone besitzen bereits die Wählbarkeit der Frauen zu allen Stellen der richterlichen Gewalt, nämlich die drei Kantone Genf, Neuenburg und Waadt, wo die Frauen ja auch stimmberechtigt sind und damit ohne weiteres zu allen Aemtern und Funktionen des Staates wählbar werden. Der Kanton Waadt verleiht den Frauen die unbeschränkte Wählbarkeit als Richter aber schon 1947, als erster Kanton der Schweiz und also vor Einführung des Frauenstimmrechtes 1959. Basel-Stadt hat als einziger deutschschweizerischer Kanton den Frauen 1954 die Wählbarkeit in alle Gerichte eingeräumt.

Nur eine volltätige Berufsrichterin

Der Kanton Genf ist aber die einzige dieser vier Kantone, der auch eine Frau wirklich zur volltätigen Berufsrichterin gewählt hat. Und zwar ist seit 1963 Maitre Gampert-Péguignot dort volltätige Friedens- und Vormundschaftsrichterin. Hingegen haben diese Kantone bereits eine Reihe von Frauen als Beisitzerinnen in Kollegialgerichten, ausgenommen der Kanton Neuenburg, der sich hier übersiegend zurückhaltend erweist, obwohl Frauen bereits im Grossen Rat sitzen.

Am besten stehen die Kantone Waadt und Basel-Stadt da, die in allen Kollegialgerichten Frauen als Beisitzerinnen haben: im Jugendgericht, im Gewerbegericht, im Straf- und Zivilgericht sowie im Versicherungsgericht. Einzig in den obergerichtlichen Kammern sind die Frauen noch nicht vertreten, doch handelt es sich da eben ausnahmslos um volltätige Berufsrichter. Der Kanton Waadt hat bereits 48 Frauen als Beisitzerinnen in den verschiedenen

Gerichten (davon 39 in den Gewerbegerichten). Genf hat bis jetzt nur eine Beisitzerin im Jugendgericht (seit 1935) und 44 Frauen als Geschworene.

In neun Kantonen vom Richteramt völlig ausgeschlossen

Insgesamt in neun Kantonen sind die Frauen noch völlig ausgeschlossen vom Richteramt, nämlich in Uri, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell UR, Thurgau und Valais. In den verbleibenden 12 Kantonen, also knapp die Hälfte aller Kantone, sind die Frauen beschränkt wählbar, also zu ganz bestimmten richterlichen Stellen. Am weitesten unter diesen 12 hat bis heute der Kanton Solothurn gegangen, in dem die Frauen als Beisitzerinnen in alle Kollegialgerichte wählbar sind, ausgenommen das Versicherungsgericht. Der Kanton Solothurn hat je eine Frau im Jugendgericht, im Strafgericht und im Zivilgericht sowie sechs Frauen als Geschworene.

In neun weiteren Kantonen (von den erwähnten 12) besteht die Wählbarkeit in die Jugendgerichte und in sechs Kantonen in die Gewerbegerichte. Die meisten dieser Kantone haben tatsächlich auch Frauen gewählt. Der Kanton St. Gallen steht zahlenmässig an der Spitze: er hat 28 Frauen in den Jugendgerichten und 61 Frauen in den Gewerbegerichten. Auch der Kanton Luzern steht gut da mit sechs Frauen in den Gewerbegerichten. 55 Frauen sitzen im Gewerbegericht des Kantons Aargau und 16 in seinen Jugendgerichten. Wie sehr die Frau für das Jugendgericht anerkannt ist, geht daraus hervor, dass sogar die Kantone Schwyz (1), Appenzell AU (1) und Graubünden (3) Frauen im Jugendgericht haben, Kantone, die im übrigen nicht als besonders «frauenfreundlich» bekannt sind. Die Kantone Zürich, Bern, St. Gallen haben sogar je eine Berufsrichterin auf dem Gebiet der Jugendstrafrechtspflege, in den Städten Bern und Zürich als Jugendanwältinnen, in St. Gallen als ausserordentliche Staatsanwältinnen.

Die Basler Bürgerinnen wählen zum zweitenmal

Ueber dieses Wochenende wählen die Basler Bürgerinnen zum zweitenmal den Weiteren Bürgererrat. Die 7 Parteien haben insgesamt 72 Kandidatinnen (neben 188 Kandidaten) vorgeschlagen: Radikaldemokraten 12, Partei der Arbeit 7, Liberaldemokraten 6, Evangelische Wähler 15, Sozialdemokraten 6, Landverding der Unabhängigen 14, Katholisch-Christlich-soziale Volkspartei 12.

Mensch und Staat in unserer Zeit

Zum 39. Ferienkurs der Stiftung Lucerna (11. bis 15. Oktober 1965 in Luzern)

Es mag symptomatisch sein für die Stiftung Lucerna, symptomatisch für die Stellung der Frau in unserem Lande, dass ein Mitglied des Kuratoriums die Berichterstattung mit einer Entschuldigung begrüsst. Wiederum stand nämlich keine Frau auf der Referentenliste, trotzdem unter den ca. 90 Teilnehmern gut die Hälfte sich aus Frauen zusammensetzte, trotzdem das Thema das weibliche Geschlecht ebenso betraf wie das männliche, trotzdem man bei ehrlichem Suchen auch die Schweizer Frau gefunden hätte, welche der Aufgabe, über die Beziehungen der Frau zum Staat zu sprechen, gewachsen wäre. Aber vielleicht ist es schon ein Zeichen des Fortschritts, wenn der Mann sich entschuldigt, wenn das Kuratorium von einem gewissen Missbehagen unter den Teilnehmerinnen Kenntnis nimmt.

Der erste Referent, Prof. Dr. jur. Richard Bäumlin aus Bern, der über den Staat als entfremdete Macht zu sprechen hatte, zitierte das Wort des kürzlich verstorbenen Prof. Dr. Hans Barth:

«Der Staat sind wir selber»

Das musste die Frauen auf den Plan rufen. In der ersten Diskussion wurde denn auch unsere Zugehörigkeit zum Staat, unser bisheriges Bemühen, an seiner Gestaltung mitzuarbeiten, von Frau Dr. Ruckstuhl und Fr. Dr. Emilie Boshart in geschickter Weise dargelegt. Und als in der Schlussdiskussion verschiedene der jüngsten Stimmbürger ihre Bedenken gegen das Frauenstimmrecht vorbrachten und selbstverständlich wiederlegt wurden, da zeigte sich deutlich, wie notwendig und ein grundlegendes Frauenreferat gewesen wäre. Im übrigen aber waren die Vorträge lebendig und anregend, und man war dankbar, dass so viele Probleme, die uns aus Zeitung und Radio entgegenreten, in grösseren Zusammenhang gerückt wurden.

Trotzdem der Staat seine Lebensbereiche stets erweitert, so führte der erste Referent aus, wird er als Widerfahrnis, als etwas Fremdes empfunden. Die überpersönliche Macht der Technik, der Zerfall der Autorität schwächen das Verantwortungsgefühl. Der Dialog steht still. Viele Gebildete distanzieren sich von ihm und flüchten ins Ästhetische oder ins Religiöse. Im entfremdeten Staat zeigt sich der Mensch in seinem Widerspruch. Er bietet einerseits Sicherheit, entspricht einem Lenkungsbedürfnis, andererseits bedroht er die menschliche Freiheit. Der Philosoph Gehlen spricht von einem Schwanzen zwischen Anassung und Misstrauen, Manie und Melancholie. Es gibt aber Theorien, laut welcher der Mensch den Widersacher in sich selbst überwinden hat und damit zu neuer Gemeinschaft gelangt. Bakunin und die Marxisten wenden sich gegen Disziplin und Staatsgewalt, sie sehen den Menschen im Widerspruch nicht. Das marxistische Menschenbild zielt auf Selbsterlöschung, will aber zur Selbstverklärung. Karl Schmidt fordert einen Staat, welcher die Interessen von Regierenden und Regierten vereinigt, indem er alle heterogenen Elemente ausmerzt, den Parlamentarismus ausschaltet, jedes Gespräch abbricht. Seine Theorie führt zum Nationalsozialismus.

In der Demokratie wird dem Widerspruch zwischen endzeitlichem Zustand und Wirklichkeit Rechnung getragen.

Hier stellt sich die Frage: Wie ist das Zusammenleben der Menschen zu ordnen und zu schützen? Hier geht es um eine Aufgabe, einen «getätigten Zusammenhang», um einen Einigungsprozess. Nach Cicero ist der Staat eine Gemeinschaft des Rechts und des Nutzens. Das Recht ist begründungsbedürftig, nützlich ist, was der Entfaltung, dem Aufbau dient. Wir sind unterwegs, suchen nach den besten Lösungen, müssen fähig sein zu richtigen Kompromissen. Das Gemeinwesen ist ein Verantwortungszusammenhang. Es verlangt partnerschaftliche Begegnung, Diskussion und Vermeidung der Extreme. Demokratische Rechte sind sinnvolle Teilnehmende. Die Funktion des Volkes ist aber nicht die Gesetzgebung. Das Gemeinwesen muss sich auch seine Grenzen setzen. Die Elemente der Entfremdung sollten überwinden, der Staat muss als Feld der Verantwortung erfasst werden.

Prof. Dr. phil. Erich Gruner, Bern, sprach über

Mensch und Staat in der Sicht der politischen Wissenschaft

Er zeichnete Ideen und Interessen im Nationalstaat des 19. Jahrhunderts, die Interessenkonflikte im Gegenwartsstaat und die Möglichkeiten zu deren Lösung. Im 19. Jahrhundert bricht die einheitliche, gottgewollte Welt Gotthelofs, die der Redner eingangs

schilderte, jäh zusammen. Der Kapitalismus ist der grosse Zerstörer. Die absoluten Massstäbe schwinden; nicht an neuen Gedanken, sondern an seiner Arbeitszeit wird der Mensch gemessen. Es ist eine starke Zuwendung zum Materiellen. Die Rationalisierung schlägt gelegentlich über ins Irrationale. Der politische Kampf wird auf die Wirtschaft verschoben. Eine deutliche Tendenz zur Entidealisierung zeigt sich überall, vor allem in Amerika, wo jede Partei ein Sammelbecken ist und eine geregelte Unordnung herrscht. Die Wahlen basieren dort auf der Motivforschung. Gallup liefert das Material. Die Wahlsoziologie wird zur zentralen Wissenschaft. Die Entscheidung liegt beim «flüssenden Wählerkörper», den 10 Prozent der nicht Parteigebundenen und darum Unentschiedenen; die Technik hat die Leitsterne, die Ideen ausgelöscht. Der Wahlvorgang wird durchschau- und lenkbar. Die Werbung appelliert stark an Unterbewusste und damit an ein irrationales Element. Auch die Interessengruppen zeigen, vor allem in Konfliktsituationen, gelegentlich ein Ueber-schlagen ins Irrationale. Ueberall zeigt die Rationalisierung die Schranken. Eine Fülle von Konfliktsituationen tauchen auf: Heimatschutz contra Elektrizität und Gewässerverschmutzung, Wohlstand kann zu Verwahrlosung und Verbrechen führen, weckt Begierlichkeiten, das Schicksal der untersten Volksklassen, die Frage der Fremdarbeiter bleibt unlösbar, die Jugend durchbricht das Gesetz, weil sie sich nicht zu Hause fühlt, die Alten sind in einer Antiposition, man bangt um den Verlust des Heimatgefühls, die Administration wird unzuverlässig, aus Bürokratie wird Technokratie, die Kybernetik bedeutet das Ende der Politik. Gibt es überhaupt noch einen obersten Wert, eine Gerechtigkeit, ein Staatsideal? Ueber die Trostlosigkeit dieses Bildes wachte der am Schluss vorgebrachte Hinweis auf Teilhard du Chardin und dessen Zukunftsvison vom neuen Menschen mit neuem Gewissen und neuer Verantwortung nicht hinwegtäuschen.

Als praktischer Politiker und Journalist beleuchtete Nationalrat Peter Dürrenmatt die

Existenzprobleme der schweizerischen Demokratie

Er fragte zuerst nach den Existenzproblemen der Schweiz, um dann unseren innenpolitischen Auftrag und unsere aussenpolitische Stellung zu charakterisieren. In einer Zeit der Weltkrise haben wir fertig zu werden mit unserem Schicksal als Kleinstaat, mit dem Wesen der Neutralität und der Demokratie. Auch Dürrenmatt betonte die Zurückdrängung des ideellen Momentes, die Entwicklung zur reinen Zweckgemeinschaft, die Entfremdung vom Staat, trotzdem dieser immer mehr Aufgaben zugewiesen bekommt. Dass der Staat aber trotzdem immer noch ein Schicksalsgemeinschaft ist, beweist das Element der Staatenlosigkeit. Unser Kleinstaat ist, bis in die neueste Zeit hinein, mit seinen Problemen schlecht und recht fertig geworden. Man denke an die Stabilität der innern Verhältnisse, den Arbeitsfrieden und anderes mehr. Ohne Hurrapatrisimus dürfen wir uns zum Ja zu unserem Lande durchringen, wissend um das Wagnis, das der Kleinstaat heute für ein Volk bedeutet. Der Vortragende richtete aber auch den Augenmerk vor seinen Zuhörern auf, vor den wir in den letzten Jahren gestellt worden sind: Strassennetz, Eisenbahn- und Flugnetz, Binnenschifffahrt, Elektronik, Automation, Kernenergie, Gewässerschutz, dazu der Anschluss an kulturelle und soziale Leistungen wie Erweiterung der Universitäten, Erfassung der Bildungsreserve, Altersfürsorge. Der Finanzbedarf ist ungeheuer; die Aufgaben sollten ihrer Dringlichkeit wegen sofort in Angriff genommen werden, eine Planung ist nötig. Die Hochkonjunktur täuschte über die ungelösten Probleme hinweg. Die Entwicklung berührt unsere innere Struktur, z. B. das Verhältnis von Führung und Kontrolle, das Problem der politischen Kritik, die

grosse Sachkenntnis erfordert. Es ist sehr schwierig, die Fülle der Probleme in einem grossen Zusammenhang zu sehen. Der Staat als statisches Element sieht sich der ungeheuren Dynamik des Zeitalters gegenübergestellt. Nationalrat Dürrenmatt befürwortete eine Totalrevision der Bundesverfassung auf das Jahr 1974.

In einem glänzenden Schlussvortrag gab der Redner eine Uebersicht über die aussenpolitische Stellung der Schweiz. Er bejahte unsere Neutralität, so fern es um das Machtmoment geht, zeigte aber deren problematische Seite, sofern ideale Momente berührt werden. Da es aber seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht um Prinzipien geht, sondern um Entscheide machtpolitischer Art, hat unsere Neutralität als stabiles Element ihre Berechtigung. Auch die Integration der Schweiz, ihre Stellung im Europarat und in der UNO wurde gestreift. Probleme, die in der Diskussion noch ausgiebiger Behandlung erfuhr. Für lebendige Kontakte mit dem Ausland, für sinnvolle Begegnungen, für stete Wachsamkeit und die Bereitschaft zur Anpassung an neue Verhältnisse trat der kraftvolle Politiker mit Ueberzeugung ein.

Das Thema von Prof. Dr. phil. Georg Thürer aus St. Gallen lautete:

Die Bedrohung der Freiheit und staatsbürgerliche Erziehung

Er gliederte es in die Teile:
1. Der totale Staat als Gefahr von aussen.
2. Feinde der Freiheit in unserer Demokratie.
3. Erziehung zum Mithürgerum.

Einleitend wies der Vortragende hin auf den Unterschied zwischen Diktatur und totalen Staat. Dem Diktator kann in Zeiten der Gefahr die Macht übertragen werden. Nach Erfüllung seiner Aufgabe kehrt er ins zivile Leben zurück, wie Cincinnatus im alten Rom, wie der General in der Schweiz. Im totalen Staat tritt der Diktator nicht ab. Er hält vielmehr die Kriegsgefahr wach, weil es ihn zur Weltmacht drängt. In einem kurzen historischen Rückblick wurde gezeigt, dass Macht nicht, wie Jakob Burckhardt aus der Lage seiner Zeit heraus formulierte, an sich böse ist, gehört sie doch neben Gebiet — Volk — Ordnung zu den Merkmalen des Staates. Während Sparta dem Staatskult verfiel und jegliches Privatinteresse verbot, blieb Athen trotz wacher Einstellung zum Staat, dem Schönen zugewandt. Der Redner streifte dann den Einfluss der Technik, vor allem des Radios, das Nationalsozialismus und Faschismus begünstigte; er wies darauf hin, dass im totalen Staat alles Mithmenschliche und auch alle Ehrfurcht erstickt; als Beweise nannte er die Experimente Mao Tse-tungs und den Stachowismus. Sehr interessant waren die Ausführungen Thürers über das Anwachsen der Zahl der eidg. Abstimmungen und die bedenkliche Stimmbeteiligung der Bürger. Eine Befragung der 20- bis 25jährigen zeigt, dass im Jahr 1963/64 22 Prozent der jungen Bürger an keinem Urnengang teilnahmen, dass Leute mit abgeschlossener Bildung fleissiger zur Urne gehen als Ungelernte, Angestellte mehr als Arbeiter, wenig Bemittelte seltener als Bemittelte. Ein bedeutender Einfluss scheint vom Vorbild des Vaters und der Parteizugehörigkeit auszugehen. Die Bürger sollten freudig und nicht verdrossen zur Urne gehen. Deshalb wäre eine Reduktion der Abstimmungen wünschenswert. Die Absichtserklärungen müssten durch Aufgaben, durch Beziehung zur Mitverantwortung gewonnen werden. Das Wort eines Bischofs, dass die Seele der Kultur die Kultur der Seele ist, müsste beherzigt werden. Rückblickend auf die Geschichte der staatsbürgerlichen Erziehung von den Griechen bis zur Gegenwart, fand die Landsgemeinde als gefühlsbetontes Erlebnis der heranwachsenden männlichen Jugend Erwähnung, ferner der äusseren Stand der Staatsbürger, die in einem fiktiven Staate und auch die Bemühungen Martin Plantas in Zizers, aus dessen Institut so berühmte Männer wie César Larharpe, Hans Reinhart, de Rochemont, hervorgingen. Die Verdienste Pestalozzis und der allgemeinen Volksschule wurden hervorgehoben, die Erfahrungen der Rekrutenprüfungen verwertet. Was die Landi von 1939 mit der Darstellung der Symbole, was Pro Helvetia und die neue helvetische Gesellschaft und andere Organisationen durch ihre Staatsbürgerkurse leisten, wie wichtig die Jungbürgerfeste sind und manches andere konnte nur gestreift werden. Wichtig ist heute, dass auch die Jugend die Sorgen anderer Völker mitträgt, dass die Verantwortung über die Staatsgrenzen hinaus erweitert wird.

Einer guten Tradition der Lucerna folgend, dem Besucher sich zwar fast ausnahmslos aus der deutschen Schweiz rekrutierend, wurde auch dieses Jahr ein Vertreter aus der Westschweiz als Referent ein-

Veranstaltungs-Kalender

Veranstaltungen Oktober—November 1965 (ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Frauenzentrale Graubünden. Mütter- und Elternschule

Montag, 15. November: Die Beziehungen der Jugendlichen zum Buch; Herr Prof. Dr. Chr. Erni, Chur.
Montag, 22. November: Der Kampf gegen die Schmutz- und Schundliteratur (mit Lichtbildern); Herr Fritz Brunner, Sekundarlehrer, Zürich.

Die Vorträge finden statt im Evangelischen Kirchgemeindehaus, Brandstrasse 12, Chur, um 20.15 Uhr.
Kursgeld: Alle Abende 9 Fr., Ehepaare 12 Fr.; einzelne Abende 2 Fr., Ehepaare 3 Fr.

Veranstaltungen im Berner Lyceumclub im November

Freitag 12. 16.30 Uhr: Frau Dr. Rosmarie Felber von der Hilfswelle für Kurortbesuche spricht über Wiedereingliederung chronisch Kranker. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.
Freitag 19. 16.30 Uhr: Die Lyceums-Preisträgerin 1965 für Violine. Edith Volckaert und ihre Schwester Muriel (Violine) spielen Werke von Leclair, Mozart, Paganini und Bartók, am Flügel begleitet von Rolf Dobos. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.
Freitag 26. 16.30 Uhr: «Bücher für den Weihnachtsstich». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Programm für den Monat November der Ortsgruppe Zürich des schweizerischen Lyceumclubs

Montag, 1., 15.45 Uhr: Tee im Klubhaus. 16.45 Uhr: Musiksektion. Auf vielseitigen Wunsch Wiederholung des Melodramas «Das Hexenlied», Text Ernst von Wildenbruch, Musik von Max von Schillings, durch Kammer Sängerin Prof. Emmy Krüger, Zürich. Am Flügel: Baeberel Andreae, Zürich. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.
Montag, 8., 15.45 Uhr: Tee im Klubhaus. 16.45 Uhr: Soziale Sektion. Fräulein Dr. phil. Marga Bührig spricht über Probleme der christlichen Frauen in Afrika — Eindrücke von einer Studienreise. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 15., 16 Uhr: Tee im Klubhaus. Ausnahmeweise Beginn 17.15 Uhr: Wissenschaftliche Sektion. Vortrag von Herrn Prof. Dr. E. A. Thomas, Zürich, Immunologie. Abhaltung des Kant. Laboratoriums: «Der heutige Zustand des Züricheses — Rückblick und Ausblick» (mit Lichtbildern). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.
Montag, 22., 15.45 Uhr: Tee im Klubhaus. 16.45 Uhr: Kunstsektion. Festliche Eröffnung unserer Weihnachtsausstellung mit Verkauf. Musikalischer Auftakt: Corinna Blaser-Potenti, Harfe. Frau Dr. phil. M. Schneider-Ott spricht über den Sinn der Kerze.

Montag, 29., 15.45 Uhr: Tee im Klubhaus. 16.45 Uhr: Literarische Sektion. Herr Franz Arnold orientiert über Bücher zum Schenken und Selbstlesen.

geladen. Prof. Jean-Pierre Agnet von der Universität Lausanne sprach in drei Vorträgen zum Thema:

Attitudes humaines et internationale

Die erste Vorlesung galt der «Observation de la vie internationale», die zweite wie: «Explication de la vie internationale» und die dritte: «Attitude active dans la vie internationale».

Mit vielfachen Beziehungen auf die Literatur wies der Referent auf die bedenklichen Spannungen hin, die das internationale Leben belasten. Glänzend beantwortete Nationalrat Dürrenmatt in der Diskussion die Anliegen der politisch sehr interessierten jungen Stimmbürger, die Integration, EWG, EFTA, Kennedy-Runde, die Gefahren unserer Isolation betreffend. Das Problem der Dienstverweigerung, die besondere Stellung der Welschen, die Beziehungen zum Osten kamen zur Sprache. Vom Denken war die Rede und davon, ob die Schweiz, die im Laufe der Geschichte so oft ihre «Gegenläufigkeit» bewiesen hat, sich dem Strom der Zeit entgegengesetzt und ein einfacheres Leben beginnen sollte. Beachtenswert war das sorgfältige Votum eines Philosophen, der die Rettung aus der schwierigen Lage in der Pflege des rechten philosophischen Denkens sieht. Auch hier empfand man eine Lücke in der Programmgestaltung. Es gab mancherlei Hinweise auf Plato und Aristoteles, auf Kant und andere Philosophen; aber eine philosophische Besinnung auf das Wesen des Staates und das Wesen der Menschen fehlte. Im Zusammenhang mit der Feststellung Dürrenmatts, dass der Bund einst religiöser Charakter hatte, heute aber als grösser Arbeitgeber und Bankier völlig säkularisiert ist, stellte Prof. Dr. Arthur Stein aus Bern die Frage, die bittärzig die gegenwärtige Situation beleuchtete: Verdient unser Staat nach der Totalrevision von 1974 noch den Namen Eidgenossenschaft? Das war wohl das Problem, das man etwas schweren Herzens mit sich heimtrug. Hin und wieder, in seltenen Momenten, hatte man Andeutungen gehört, dass sich unser Leben nicht nur in einer Ebene abspielt, dass es Leitsterne, Normen, irrationale Werte gibt, dass der Mensch gebunden ist an etwas, das grösser ist als er. Sie mochten das trübe Bild eines dem Materialismus verfallenen Staates wenig zu erhehlen. Und doch bejahen wir unseren Staat als Idee und als Schicksalsgemeinschaft, wir fühlen uns auferufen, an den Aufgaben, die er an die Bürger und Bürgerinnen stellt, mitzuarbeiten in der Hoffnung, dass er doch wieder mehr Heimat und Vaterland werde und den ehrenvollen Namen Eidgenossenschaft verdiene. Hier liegt wohl eine ganz grosse Frauenaufgabe.

Helene Stücki

Erhebung über Frauen in unseren Gerichten

(zur Verfügung gestellt vom Bund schweizer. Frauenvereine)

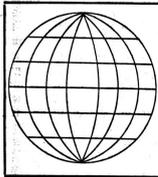
Kantone	Wählbarkeit			Frauen gewählt						
	unbeschränkt	beschränkt	nicht wählbar	Berufsrichterinnen	Jugendgericht	Gewerbegericht	Strafgericht	Geschworenengericht	Zivilgericht	Vers.-gericht
Zürich	ja	ja	nicht wählbar	1 Jugendanwältin	nicht wählbar	wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Bern	ja	ja	nicht wählbar	1 Jugendanwältin	nicht wählbar	39	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Luzern	ja	ja	nicht wählbar	—	6 + 6 Ersatzrichterinnen	29	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Uri	—	—	nicht wählbar	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz	ja	ja	nicht wählbar	—	1	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Obwalden	—	—	nicht wählbar	—	wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Nidwalden	—	—	nicht wählbar	—	—	—	—	—	—	—
Glarus	—	—	nicht wählbar	—	—	—	—	—	—	—
Zug	—	—	nicht wählbar	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	nicht wählbar	—	—	—	—	—	—	—
Solothurn	—	—	nicht wählbar	—	1	wählbar	1	6	1	nicht wählbar
Basel-Stadt	ja	ja	nicht wählbar	—	2	9	2	gibt es nicht	2	1
Basel-Land	ja	ja	nicht wählbar	—	1	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Schaffhausen	—	—	nicht wählbar	—	—	—	—	—	—	—
Appenzell AR	ja	ja	nicht wählbar	—	55	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Appenzell IR	—	—	nicht wählbar	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	ja	ja	nicht wählbar	1 a. o. Staatsanwältin	28	61	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Graubünden	ja	ja	nicht wählbar	—	3	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Aargau	ja	ja	nicht wählbar	—	4+12 Ersatzrichterinnen	wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Thurgau	—	—	nicht wählbar	—	—	—	—	—	—	—
Tessin	ja	ja	nicht wählbar	—	wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar	nicht wählbar
Vaud	ja	ja	nicht wählbar	—	2	39	diese 3 Gerichte haben zusammen	4 Frauen beigezogen	—	3
Wallis	—	—	nicht wählbar	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	ja	ja	nicht wählbar	1 Richterin	—	—	—	—	—	—
Genève	ja	ja	nicht wählbar	1 Richterin in Jugendanwaltschaft	1+1 Suppléante	44+1 Suppléante	—	—	1 Friedensrichterin	—

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52 intern 16

Verlag:

Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52



BLICK IN DIE WELT

Die Berufstätigkeit der verheirateten Frauen in Grossbritannien

Teilzeitarbeit auch in England — Wenn ein grosser Teil der verheirateten Frauen ihren Arbeitsplatz verlassen würde, hätte dies verheerende Folgen:

Vor 50 Jahren ging in Grossbritannien eine von zehn Frauen einer Berufsarbeit ausserhalb des Hauses nach, und von allen berufstätigen Frauen war nur eine von sieben verheiratet. Heute übt jedwede verheiratete Frau einen Beruf aus, und mehr als die Hälfte der Frauen, die ausserhalb des Haushaltes arbeiten, sind verheiratet.

Woraus ist diese wichtige Veränderung zurückzuführen? Ein Bericht des weiblichen Konsultativkomitees des Gewerkschaftskongresses gibt uns die Antwort auf diese Frage:

Erstens besteht heute in der Bevölkerung Grossbritanniens ein gewisses Gleichgewicht zwischen den beiden Geschlechtern. Demzufolge nimmt der Prozentsatz der verheirateten Frauen ständig zu, und man findet immer weniger ledige Frauen, die für die Ausübung einer Berufsarbeit zur Verfügung stehen. Im Jahre 1953 zeigte die berufstätige Bevölkerung 7 150 000 Frauen, von denen 45 Prozent verheiratet waren. 1963 war die Gesamtzahl der berufstätigen Frauen eine Million höher, aber die verheirateten Frauen machten nun 53 Prozent von Total aus, da ihre Zahl um 1 070 000 angestiegen war. In einer Studie, die das Arbeitsministerium der Entwicklung der Anstellungsverhältnisse von heute bis 1973 gewidmet hat, wird vorausgesehen, dass wenn die Gesamtproportion der Frauen innerhalb der berufstätigen Bevölkerung mehr oder weniger unverändert bleibt, so doch «der Anteil der verheirateten berufstätigen Frauen im Vergleich zu demjenigen der ledigen zunehmen wird».

Ein anderer Faktor, der zu dieser Zunahme beigetragen hat, ist das allmähliche «Verschwinden des Hindernisses, das die Ehe früher bedeuete». In gewissen Arbeitsbereichen, wie demjenigen der Textilindustrie, wo die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte traditionell verankert ist, gab es keine Vorurteile mehr gegenüber der verheirateten Frau. Auf

andern Gebieten dagegen, besonders wo es sich nicht um Handarbeit handelt, ist die verheiratete Frau immer auf starken Widerstand gestossen. Diese Feindseligkeit besteht weiterhin in einigen Arbeitssektoren, z. B. in den Banken und Versicherungsgesellschaften; aber im allgemeinen sind die Schranken des Widerstandes seit dem zweiten Weltkrieg in den meisten Berufen gefallen. Die veränderte Haltung ist teilweise der Notwendigkeit zuzuschreiben, dass den verheirateten Frauen Arbeitsmöglichkeiten ge-

boten werden müssen, um die immer kleiner werdende Zahl der verfügbaren ledigen Angestellten zu kompensieren. Gleichzeitig hat dies aber auch zu einer Zunahme der Gesamtzahl der berufstätigen Frauen geführt, indem die verheirateten Frauen ermutigt wurden, sich eine Beschäftigung ausserhalb des Hauses zu suchen. Ohne genaue Zahlen zu haben, schätzt man, dass eine von sieben Frauen nach einem reduzierten Stundenplan arbeitet (Teilzeitarbeit) und dass beinahe alle, die nur während einer begrenzten Anzahl Stunden arbeiten, verheiratet sind.

Aus der Studie des Arbeitsministeriums geht hervor, dass die Arbeitgeber die Teilzeitarbeit immer mehr fördern müssen, um die Einstellung verheirateter Frauen zu erleichtern.

Aber nicht nur in der Industrie leisten die verheirateten Frauen einen wichtigen Beitrag durch ihre Tätigkeit. Auch im Unterrichts- und Gesundheitswesen sind die verheirateten Frauen, von denen viele während begrenzter Stundenzahl beschäftigt sind, eine äusserst wichtige Rolle.

Gesamtheit stellen die verheirateten Frauen heute rund 18 Prozent der Arbeitnehmer Grossbritanniens dar, und es gibt kein Arbeitsfeld mehr, auf dem sie nicht ihre Tätigkeit entfalten können. Wenn ein grosser Teil der verheirateten Frauen ihren Arbeitsplatz verlassen würde, hätte dies verheerende Folgen. Es hätte nämlich die weibliche Konsultativkomitee der Gewerkschaften erwähnt.

m. a. l./sz

Die Lage der Mütter in Westdeutschland

gestellt, dass diese nicht die Bedeutung hat, die ihr in Diskussionen unterstellt wird, indem von 1000 befragten Müttern drei Viertel nicht erwerbstätig sind. 80 Prozent dieser nicht erwerbstätigen Mütter wünschen auch keine ausserhäusliche Arbeit, wobei die Mehrheit abends müde und abgespannt ist und auch über Mittag keine Ruhepause hat, so dass diese Frauen vermutlich auch zufolge ihres geschwächten Gesundheitszustandes nicht erwerbstätig sein möchten. Viele der jetzt erwerbstätigen Mütter würden Teilzeitarbeit vorziehen, und auch 20 Prozent der jetzt nicht erwerbstätigen Mütter wünschen Teilzeitarbeit.

Gesundheitlich gesehen, leiden die erwerbstätigen Mütter weniger an Herz- und Kreislaufstörungen als die nichterwerbstätigen, dagegen mehr an nervösen Störungen, verursacht durch Erschöpfung und Überarbeitung. Den schlechtesten Gesundheitszustand stellt man bei den Müttern auf der Landschaft fest, die auch mehrheitlich noch nie im Urlaub waren.

Nur der kleinere Teil aller befragten Mütter gehört einer Organisation an und nur 1 Prozent interessiert sich für Politik. Dagegen lesen viele Mütter Zeitungen.

Alle Aussagen der hochinteressanten Schrift basieren auf Statistiken, Befragungen und Forschungen, die nach verschiedensten, weltgetreuen und gezielten Methoden gemacht wurden, so dass sie als repräsentativ für die Lage in Westdeutschland gelten dürfen. Mit Spannung darf den weiteren Publikationen über die Forschung entgegengesehen werden, zumal viele Aussagen auch für die Schweiz Geltung haben dürften. Es scheint hier wie dort Tatsache zu sein, dass sich viele Mütter in einer Lage zwischen gestern und heute befinden und von einer Entwicklung überspielt worden sind, die sie erst noch meistern lernen müssen.

Kurznachrichten aus dem Ausland

Deutschland

Eine Frau unter 3400 Männern. — In der Hamburger Schiffswerft Blohm und Voss übt die 29jährige Inge Dreifke als einzige Frau unter 3400 Männern den Beruf eines Schweissers aus. Im Monat September, anlässlich der Ausstellung «Du und deine Welt», gab Frau Dreifke ein öffentliches Vortragsprogramm über Arbeit. Mit ihrem Apparat schweißte sie zwei mehrere Tonnen schwere Stahlplatten zusammen. Einige Besucherinnen, die diese Arbeit als zu schwer erachteten für eine Frau, erklärte Frau Dreifke, dass die Arbeit mit dem elektrischen Schweissapparat keineswegs ermüdender sei als die gesamte Hausarbeit.

m. a. l./sz

Italien

In verschiedenen Ländern kennt man das Sprichwort: «Die Liebe des Mannes geht durch den Magen». Das klingt prosaisch, entspricht aber im allgemeinen der Wirklichkeit. In Diano Marina fand dieses Jahr der dritte nationale Wettbewerb der «Akademie der Italienischen Küche» statt. Rund 20 Köche und Küchenchefs aus allen Gegenden Italiens nahmen daran teil. Die Goldmedaille 1965 wurde diesmal einer Frau, Docilla Bellotta aus Bologna, zugesprochen.

m. a. l./sz

Italien zählt sechs Millionen berufstätige Frauen, von denen zwei Millionen verheiratet sind. Sie sind in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Handel usw. vertreten und stellen rund 30 Prozent der Arbeitnehmer dar.

Bei den Einschreibungen an den Universitäten war dieses Jahr eine Zunahme der Studentinnen an den technischen Fakultäten zu verzeichnen. Die Universität Rom z. B. registriert an der Fakultät für Mathematik, Physik und Naturwissenschaften 2428 Studenten und 1313 Studentinnen. Von den letzteren studieren 79 Chemie, 35 Industriechemie, 114 Physik, 298 Mathematik und Physik, 153 Naturwissenschaften, 608 Biologie und 23 Geologie.

Seit Beginn des neuen akademischen Jahres wollen sich zudem 2 Studentinnen der Raumforschung widmen. Fachleute erklären, dass die Frauen die letzten sich deshalb die Frauen der jungen Generation auf dieses Gebiet vorbereiten. Es scheint, dass die gut trainierte weibliche Persönlichkeit den unbekanntesten Situationen im kosmischen Raum noch besser gewachsen wäre als der Mann dank ihrem geeigneteren Organismus. Die Hypothese ist verlockend.

m. a. l./sz

Hawal

Leuchtturmwächterin in Hawal. — In St. Philbr, einem kleinen Dorf am Meer, ist nach mehr als einem Jahrhundert eine «Dynastie der Leuchtturmwächter» erloschen. Die 70jährige, kinderlose Anne Le Bail, Wächterin des Leuchtturms von Kernavest, ist kürzlich gestorben. Seit 1925 übt sie ihr Amt mit grosser Tapferkeit aus. 1950, im Alter von 60 Jahren, rettete sie sogar während eines heftigen Sturmes die Schiffbrüchigen eines Bootes, das an den Felsen zerschellt war. Als geschickter Ruderin gelang es ihr zudem bis vor kurzem, bei bedrohlichem Wetter öfters die stärksten Seemänner der Gegend zu schlagen. Man hofft, dass einer der Neffen von Anne Le Bail ihren Posten übernehmen wird.

m. a. l./sz

Agnes von Zahn-Harnack

A. D. Alle, die dabei gewesen sind, als der Bund Schweizerischer Frauenvereine vor bald 20 Jahren einige führende Frauen aus den Organisationen der Nachbarländer in St. Gallen versammelte, werden sich ihrer erinnern: der kleinen Frau mit dem schmerzgeprüften, aber auch wunderbar durchgeglühten Gesicht. Sie vertrat die deutschen Frauen, zugleich auch, vielleicht unbewusst, jenseitige Deutschland, das wir gekannt und bewundert hatten und fast verloren wähnten.

Sie starb 1950, und nun haben im Auftrag des Deutschen Akademikerinnenbundes Dr. Marga Anders und Dr. Ilse Reicke eine Auswahl ihrer

«Schriften und Reden»

herausgegeben (Hopfer Verlag Tübingen), einen vornehmen Band von 200 Seiten, bereichert durch ein sehr eindrückliches Lebensbild aus der Feder Ilse Reickes. Agnes von Zahn-Harnack ist die Tochter des berühmten Theologen Adolf von Harnack, Glessen ist der Geburtsort, von ihrem vierten Jahr an lebte sie in Berlin. Kindheit und Jugend in einem «Gelehrtenhaus», das dennoch der Kinder Lust und Strahlen gereicht wurde, prägen ihr Herz, das Vorbild der Eltern (wie schön u. a. der Ausspruch über die Mutter: «Sie lebte in ihm, aber sie ging nicht in ihm auf») und die gelistete Zuflucht im Seminar und dann im damals noch wenig selbstverständlichen Studium (Dr. phil.) ihren Charakter. Als wir 1933 vernahmen, sie habe als Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine diesen seit 40 Jahren bestehenden Verband aufgelöst, begriffen wir nicht sofort, dass dies eine der ersten, sehr deutlichen Widerstandshandlungen war. Auch der von ihr gegründete Deutsche Akademikerinnenbund wurde aufgelöst, aber 1949 neu gegründet, während an die Stelle des Bundes Deutscher Frauenvereine der etwas anders aufgebaute Deutsche Frauenrat trat. Sie war aber nicht nur Führerin, Lehrende, Schriftstellerin, sondern auch als Gattin des Juristen Karl von Zahn Hausfrau und Mutter, und die Untersuchung über Hausfrauenberuf und geistige Vorbildung in der Zeitschrift «Die Frau» zeigt, wie sehr sie alles, was sie tat, durchdachte, wie geschickt sie das «Unterschiedungsvermögen von Haupt- und Nebensachen» selber anwandte!

Ihr grösstes Werk ist gewiss die Biographie ihres Vaters, daneben treten kürzere, ebenso geschätzte Biographien von Frauen, von denen das vorliegende Buch enthält: Anna von Gierke, Alice Salomon, Helene Lange, Anna Mayer (eine deutsche Juristin), Elsa Zurlinden-Pfeiffer, Margarete Fürstin Andronikow-Wrangell. Die Frau und der demokratische Gedanke (1925). Die Frau und das Hochschulproblem,

Die Mitarbeit der Frau in Kirche und Kirchengemeinde, sind einige der andern Themen, die sie, immer in vollendeter Form, behandelt, aber auch Goethe, Fontane, sowie soziale und religiöse Fragen gehören zum Kreis ihrer Gedanken. Wer selbst in der öffentlichen Arbeit steht, Mann oder Frau, wird dieses Buch immer wieder vornehmen und daraus Anregung und Ermutigung schöpfen. — Der Krieg raubte Agnes von Zahn geliebte Menschen und ihre ganze Habe; ihre Gesundheit wurde erschüttert, aber ihr Mut und ihre Ideale blieben ungebrochen. Kurz vor ihrem Tod erhielt sie von der Universität Marburg den Ehrendoktor der Theologie. Frauenverbände haben keine öffentlichen Ehrungen zu vergeben, die Veröffentlichung dieses Buches zeigt jedoch, dass die deutschen Frauen das ehrende Andenken an jene Frau hochzuhalten gewillt sind, die u. a. den Satz prägte:

«Zwischen Pflichterfüllung und Pflichtvergessenheit gibt es keine goldene Mittelstrasse.»

Gabriele Strecker:

Frau sein — heute

Vorwort von Prof. Dr. K. Besson, Institut für politische Wissenschaft, Universität Erlangen, 156 Seiten, Geleitreden Fr. 13.80 (s. Abdruck des letzten Kapitels dieses Buches Nr. 17)

Als zentrales Problem unserer Zeit taucht bei Diskussionen, in Arbeitskreisen und Tagungen immer wieder die Frauenfrage auf. Die Autorin dieses Buches ist durch jahrzehntelange Arbeit und durch ihre reiche Erfahrung in verschiedenen Frauenorganisationen qualifiziert, zu dieser Problematik Stellung zu nehmen. Frau Dr. Gabriele Strecker ist auch weiterhin bekannt geworden als Leiterin des Frauenfests in Frankfurt. Diese Tätigkeit übernahm sie nach abgeschlossenem medizinischen Studium im Jahre 1945. Sie stand ausserdem von 1954 bis 1962 in öffentlichen Aufgaben als Landtagsabgeordnete in Hessen.

In diesem Buch zeigt die Autorin uns die Frau in verschiedenen Aspekten: Die Hausfrau und die berufstätige Frau, die ledige und die verheiratete, die Hausangestellte und die Politikerin, die junge und die alte. Das Buch bietet den Frauen aller Kreise und Berufsschichten neue Perspektiven für ihre Zukunft. Der alleinstehenden Frau will sie positive Möglichkeiten zu fruchtbarer Gemeinschaft aufzeigen.

Das Vorwort von Prof. Besson, Institut für politische Wissenschaft der Universität Erlangen-Nürnberg, weist auf die politische wie soziale Bedeutung dieses Buches auch vom Standpunkt des Mannes aus. Verlag Otto Wilhelm Barth, Weilheim Obb.

Wie sorgt Oesterreich für seine Frauen?

Von unserer Wiener Mitarbeiterin Inge Boda

Welche Leistungen hat die österreichische Frau aus der Sozialversicherung zu erwarten?

III. Teil (s. Nrn. 21, 22)

A. Pensionsversicherung Witwenpension

Der Gatte muss bis zu seinem Tode mindestens fünf anrechenbare Versicherungsmonate erworben haben, um einen Witwenpensionsanspruch zu rechtfertigen. Auch die Dritteldeckung in den letzten drei Jahren vor dem Tode des Gatten ist erforderlich.

Die Höhe der Witwenpension beträgt 50 Prozent der Pension, die dem verstorbenen Gatten zu Lebzeiten selbst zugestanden wäre, doch sind seit längerer Zeit Verhandlungen im Gange, diesen Prozentsatz auf 60 Prozent zu erhöhen, da verschiedene Ausgaben wie Miete, Beheizung, Beleuchtung etc. durch das Ableben des Gatten nicht wegfallen.

Anspruch auf Witwenpension besteht nicht, wenn der Gatte im Zeitpunkt der Eheschliessung bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatte, ohne dass er Anspruch auf Pension gehabt hätte — ausser die Ehe hat zum Zeitpunkt des Todes des Mannes mehr als zwei Jahre lang gedauert.

Hatte der Gatte zur Zeit seiner Eheschliessung bereits Anspruch auf Pension und Betrag der Altersunterschied der beiden Ehepartner mehr als 15 Jahre, muss die Ehe mindestens drei Jahre gedauert haben, um einen Pensionsanspruch der Witwe zu begründen.

Beträgt der Altersunterschied der Gatten mehr als 25 Jahre und wurde von ihm bei Eheschliessung bereits eine Pension bezogen, besteht kein Anspruch auf Witwenpension.

In jedem Falle gebührt jedoch trotzdem eine Witwenpension, wenn aus der Ehe ein Kind geboren wurde. Die Frau zum Zeitpunkt des Todes des Gatten ein Kind erwartet oder durch die Ehe ein Kind legitimiert wurde.

Die Witwe erhält die Witwenpension bis zu ihrem Tode oder bis sie sich wieder verheiratet. In diesem Falle wird ihre Pension mit dem 5fachen Jahresbetrag abgefordert, womit allerdings jedes Recht auf spätere Witwenpension aus dieser Quelle erlischt.

Es kann aber zu einem Wiederaufleben der Witwenpension kommen, wenn der zweite Gatte stirbt und die Frau unverorgt (also ohne neuerliche Witwenpension nach dem zweiten Gatten) zurückbleibt. In diesem Falle kann die erste Witwenpension jedoch frühestens nach Ablauf der fünf Jahre wieder aufleben, für die sie eine Abfertigung erhalten hat. Sollte die Witwenpension aus der zweiten Ehe niedriger als die erste sein, ist dies kein Grund zum Wiederaufleben der ersten Witwenpension.

Wurde die zweite Ehe durch Scheidung aufgelöst, kann es ebenfalls zu einem Wiederaufleben der ersten Witwenpension kommen, doch nur, wenn die Scheidung nicht aus dem alleinigen oder überwiegenden Verschulden der Gattin erfolgte. Erhält die Frau jedoch von ihrem geschiedenen Mann Alimente, unterbleibt das Wiederaufleben der ersten Witwenpension ebenfalls.

Waisenpension

Waisenpension gebührt grundsätzlich ehelichen Kindern, legitimierten, Wahl- oder Stiefkindern eines verstorbenen Versicherten, den unehelichen Kindern einer weiblichen Versicherten sowie den unehelichen Kindern eines Mannes, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist.

Alle diese vorgenannten Kinder haben Anspruch auf Waisenpension nach einem Versicherten. Nach dem Tode einer weiblichen Versicherten wird ihr Kind, welches ein eheliches Kind des hinterbliebenen Ehegatten ist oder dessen gleiche Stellung hat, Waisenpension gewährt, wenn die verstorbene Versicherte überwiegend für den Unterhalt des Kindes aufgekomen ist.

Waisenpension gebührt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei einer regelmässigen Schul- oder Berufsausbildung gebührt die Waisenpension bis zur Vollendung der Ausbildung, höchstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Gleichfalls wird Waisenpension gewährt — und zwar ohne zeitliche Begrenzung — wenn sich das Kind infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen den Unterhalt nicht selbst verschaffen kann — unter der Voraussetzung, dass das Gebrechen bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres aufgetreten ist.

Die Höhe der Waisenpension beträgt für jedes einfache verwaiste Kind 40 Prozent, für jedes doppelt verwaiste Kind 60 Prozent der Witwenpension, das sind 20 Prozent bzw. 30 Prozent jener Pension, auf welche der Versicherte zum Zeitpunkt seines Todes selbst Anspruch hatte.

Die Abfindung

Wenn die Wartezeit nicht erfüllt ist und daher kein Anspruch auf Hinterbliebenenpension (Witwen- oder Waisenpension) besteht, kann eine Abfindung beansprucht werden, wenn wenigstens ein anrechenbarer Versicherungsmonat vorliegt.

Die Höhe der Abfindung beträgt einheitlich das 6fache der Bemessungsgrundlage. Sind weniger als sechs anrechenbare Versicherungsmonate vorhanden, beträgt die Abfindung die Summe der Beitragsgrundlagen.

Die Abfindung gebührt der Witwe oder den Kindern zu gleichen Teilen.

Die Abfindung ist ebenfalls zu gewähren, wenn die Anspruchsvoraussetzungen wohl erfüllt sind, jedoch keine anspruchsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden sind. In diesem Falle erhalten die Abfindung die Kinder (über 18 Jahre), die Mutter, der Vater oder die Geschwister des Versicherten, wenn sie mit ihm zum Zeitpunkt seines Todes in Hausgemeinschaft gelebt haben, erwerbsunfähig sind und ausschliesslich von ihm erhalten worden sind. Für diesen Kreis der Berechtigten beträgt die Abfindung das 8fache der Bemessungsgrundlage.

Zi... JUTE: preiswert für Handarbeiten. Vorhänge, Bettüberwürfe. LEINEN: licht- und kochecht. Sets, Tischdecken usw. Quellennachweise ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Telefon (031) 22 22 85

«Flüchtlingsjugend sieht die Schweiz»

steht als Titel über dem jüngsten, eindrucksvoll illustrierten Jahresschrift der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe. Junge Flüchtlinge verschiedener Herkunft, die seit einigen Jahren mit ihren Angehörigen in unserem Lande leben, berichten freimütig über ihre Eindrücke und Erfahrungen in der Schweiz. Ihre Äusserungen bestätigen in erfreulicher Weise, dass diese Flüchtlingsjugend, auch wenn in ihr noch immer die Einflüsse der Herkunft, die Traditionen des Elternhauses weiterwirken, rascher und selbstverständlicher als die Erwachsenen in der neuen Umgebung Wurzeln gefasst hat.

Dennoch haben auch diese Kinder, mehr noch die Halbwüchsigen, manche Hindernisse zu überwinden, die sich aus ihrer Stellung als Fremdlinge inmitten der einheimischen Bevölkerung ergeben. So mancher junge Flüchtling, der in seinem Herkunftsland in einer andern Muttersprache nach anderen Lehrplänen unterrichtet wurde, hat Schulschwierigkeiten. So kann es geschehen, dass er nicht in die Sekundarschule aufgenommen wird oder dass er nur in eine Anlehre, aber nicht in ein volles Lehrverhältnis treten kann, weil seine Kenntnisse für den Besuch der Gewerbeschule nicht ausreichen. Er fühlt sich ohne eigenes Verschulden zurückgesetzt von seinen Schweizer Kameraden und leidet darunter.

Auch Kinder und Jugendliche bekommen heutzutage bedauerlicherweise nicht selten das Misstrauen und die Abneigung gegenüber dem Ausländer zu spüren. Es kann dies eine psychologisch nachteilige Wirkung auf ihre Einstellung zur Schweiz zur Folge haben. Der junge Mensch, der nichts so sehr

braucht und sucht wie das Gefühl, daheim zu sein, wird gleichsam brüsk auf sich zurückgeworfen; sein Abgelehntwerden, seine menschliche Heimatlosigkeit wird ihm schmerzlich bewusst.

Dass viele Jugendliche den Wunsch, recht bald Schweizer Bürger zu werden, hegen, mag bereichernd sein. Freuen wir uns dessen und sehen wir unsere Aufgabe darin, die noch immer vorhandenen Probleme zu bewältigen.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe musste im Berichtsjahr 1243 Flüchtlinge dauernd, 1172 zeitweise mit insgesamt 1380 377 Franken unterstützen. Ihre Aufgaben stellen sich heute in mancher Hinsicht andere als in den bewegten Jahren der grossen Flucht. Unsere karitative Tätigkeit kehrt keinen Sinn, ginge sie lediglich darauf aus, Flüchtlinge im Augenblick und kurzfristig vor Not und Elend zu retten, ohne an die Notwendigkeit eines stabilen Aufbaus ihrer Existenz zu denken. Ein solcher Aufbau braucht viel Zeit, Geduld und Mittel. Jeder feste Halt aber, den wir einem Heimatlosen in der Welt geben, bedeutet, dass wir auf bescheidene, aber wirkungsvolle Weise an den menschlichen Aufgaben im Dienste der Zukunft teilnehmen. Z. S.

Unsere Bücherecke

Prof. Dr. M. Tramer: Berufsnotwendige Jugendliche, Probleme der Berufwahl, Berufslehre und Mittelschule, mit 22 Beispielen und 7 Figuren, Benno Schwabe & Co. Verlag, Basel, 1954, Geb., 172 Seiten.

Angesichts der Tatsache, dass die Berufswahl für jeden jungen Menschen einen wichtigen, ja für das spätere Leben entscheidenden Schritt darstellt, ist das Werk Prof. Tramers höchst aktuell und dürfte

vor allem Eltern, Lehrer, Berufsberater und Aerzte interessieren. Es will ihnen zeigen, wie Schwierigkeiten, die zu Berufsnot führen, entstehen und wie ihnen begegnet werden kann. Dass der Verfasser zur Veranschaulichung der theoretischen Ausführungen Beispiele aus dem Lebensalltag heranzieht, gibt dem Werk eine lebensnahe Note, die seine heilfunktive Wirkung erhöht. Da der junge Mensch zur Zeit der Berufswahl, der Berufsehre oder des Mittelschulbesuches in der Pubertät steht, wird sie immer von entwicklungsbedingten Schwierigkeiten begleitet sein, die jedoch nicht zu schwerwiegenden Folgen zu führen brauchen und vom seelisch gesunden Menschen überwunden werden. Die Pubertät bringt es mit sich, dass der junge Mensch sich mitten in einem Wandel befindet. Was ihm heute gefällt, findet möglicherweise später sein Interesse nicht mehr. Oder er stösst wegen seines Selbständigkeitsdranges mit seiner Umgebung zusammen, jedoch ohne dass es zu einem Bruche kommt. Neben den Schwierigkeiten, die sich im Rahmen des Normalen bewegen, stehen jene anderen, welche von einer gestörten, abwegigen Entwicklung herrühren. Die Eigenschaften, welche die Berufswahl- und Berufslehre ausmachen, die Fähigkeit, sich einzurunden und Verantwortung zu übernehmen, fehlen. Es kann sich um den Beginn einer noch verborgenen körperlicher oder seelisch-geistigen Krankheit handeln, wenn junge Menschen versagen. Es ist in all diesen Fällen genau zu untersuchen — der Berufsberater muss mit dem Jugendpsychiater zusammenarbeiten —, was vorliegt, um dem jungen Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dabei liegt das Schwerkgewicht nicht auf einzelnen Fähigkeiten, sondern auf der Persönlichkeit. Dazu schreibt Prof. Tramer: «Das ist

auch der Grund, warum wir immer wieder unterstrichen haben, wie wichtig es ist, dabei immer den ganzen Menschen stets im Auge zu behalten, d. h. seine körperliche, intellektuelle, charakterliche und damit auch moralische und soziale Beschaffenheit als «Leib-Seele-Einheit». Er muss kurz ausgedrückt, nicht bloss als biologisches, sondern als humanbiologisches Wesen geschätzt werden, d. s. auch seine Beziehung zum Absoluten, zur Religion, im Grunde mit umfasst.» Durch seine wertvollen Hinweise ist das Werk dazu berufen, all jenen zu helfen, welche mit den Problemen der Berufswahlreife, Berufsehre und den Berufsproblemen auf der Mittelschulstufe konfrontiert werden. Dr. E. Brn.

SOEBEN ERSCHIENEN: Oel und Fett unter der Lupe. Ein Wegweiser für die Hausfrau bei ihrem Einkauf von Oel, Fett und Margarine. Wissenswertes über Speisefette und Speisefette, Tabellen, die Vergleiche ermöglichen, Hinweise für die richtige Verwendung von Oel und Fett. Herausgegeben vom Konsumentinnen-Forum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin. Erhältlich zum Preis von Fr. 1.60 im Buchhandel oder beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, Telefon (052) 2252.

Massatelier (gegr. 1900) für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden. Melanie Bauhofer Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1. Telefon (051) 23 63 40.

Das gute Besteck... VON SCHÄR Messerwaren und Bestecke Bahnhofstrasse 31, Zürich Tel. 23 95 82. Baden im duftenden WOLO - Heublumen-Extrakt heisst, das Angenehme mit dem gesundheitlich Nützlichen verbinden. Wegen seiner kräftigenden und vorbeugenden Wirkung, wird er von Gesunden und Kranken geschätzt. Versuchen auch Sie einmal den herrlichen, naturreinen

Das gute Besteck... VON SCHÄR Messerwaren und Bestecke Bahnhofstrasse 31, Zürich Tel. 23 95 82.

Ab 1. September 1966 suchen wir für unser Knabeninstitut eine Haus-Gouvernante zur Leitung der Hausangestellten und rationalen Arbeitsteilung. Sprachkenntnisse und berufliche Erfahrung erwünscht. Dauerstellung. Offerten mit Photo zu richten an die Direktion, Le Rossey, 1180 Rolle.

Bei Magenbeschwerden Unwohlsein Verdauungsstörungen Reiseübelkeit: Zellerbalsam der tut gut! Zehn sorgfältig ausgesuchte, unschädliche Heilpflanzen, reich an balsamischen Wirkstoffen, geben ihm die natürliche Heilkraft als zuverlässiger Helfer bei Verdauungsstörungen und vielerlei anderen Unpasslichkeiten. Darum mein Rat: Zellerbalsam nicht vergessen! Flaschen zu Fr. 2.70, 5.40 und 9.80 in Apotheken und Drogerien

Midro hilft bei Verdauungsstörungen, Unwohlsein, Reiseübelkeit, Magenkatarrh, Leber- und Gallenleiden, Migräne, Kopfschmerzen, Bluthochdruck, Bluthochdruck, Bluthochdruck.

Wolo Heublumen-Extrakt

INNEKORORATION Tapanan VORHÄNGE ZÜRICH Fraumünsterstr. 8 051 25 37 30

leicht zu spülen schnell trocken auskochbar unverwüsthlich. der gute Topfreiniger. erhältlich in guten Detailgeschäften Romatin AG, 9430 St. Margrethen

Ein altes Volksheilmittel in neuer Form. Chaslichrut-Salbe bei Wunden, Sonnenbrand, Bibell, Ake, Furunkeln, Hämorrhoiden, Juckreiz. Original-Tube Fr. 3.45 Grosstube Fr. 10.60. Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Ein sinnvolles Geschenk für die intelligente weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Tisch legen. Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauenorganisationen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumentenfragen. Kurberichte usw. verbinden uns mit Leben und Schaffen der Frauen im nahen und weiten Ausland. Aus der Vielzahl von anerkennenden Zuschriften, die uns vergangenes Jahr zuzingen:

WUNDERVOLL FÜR IHREN TEINT! Wir suchen... und fanden... für Sie. Eine vollkommen natürliche Teintpflege, die * nervöse Haut beruhigt und entspannt, ohne sie zu überanstrengen. * alternde und erschläpfte Haut in aufbauender Weise strafft und verjüngt, ohne ihr nur einen momentanen Schock zu geben. * trockene und feuchtigkeitsarme Haut wieder aufblühen lässt, ohne sie zu überfetten. * schwierig zu pflegende Haut (Problem-Haut) auf schonendste Weise normalisiert. die VERBENA odorata officinalis africana, deren Extrakt die Haut beruhigt und die Hautverner stärkt. Extrakte aus Kräutern und frischen Weizenkeimen, die alternde und erschläpfte Haut zu neuem Leben erwecken. Dazu eine Fülle kostbarer Pflanzenöle, welche die Haut auf biologisch richtige Weise anregen und ernähren. Mikroskopisch feine Feuchtigkeit, die in die Hautzellen eindringt und ihre Haut zart, geschmeidig und weich macht (moisturing effect). Kostbare ätherische Öle und Wirkstoffe aus Orangenblüten und Johanniskraut zur Beseitigung der Hautfunktionen. Milch und Tonic Fr. 5.80 Tagescreme und Nährcreme Fr. 4.80 Seife, extra mild Fr. 3.80 In Apotheken, Drogerien, Parfümerien und Reformhäusern. VERBENA DIE WIRKLICH NEUE TEINTPFLEGE VON BIOKOSMA®. Senden Sie diesen Bon mit Fr. 2.00 in Briefmarken in einem verschlossenen Couvert, erhalten Sie ein Muster von VERBENA Milch, Tonic, Tagescreme und Nährcreme ausreißend für eine zweiwöchige Behandlung. Name: Adresse: 3FB 2

Eine Ehevermittlung auf neuzeitlicher, erfolgreicher und absolut diskreter Basis! Eine Ehevermittlung die jeden ihrer Kunden persönlich kennt (keine Versandhevermittlung) Eine Ehevermittlung mit vernünftigen, für jedermann tragbaren Kosten, das ist die Ehevermittlung Frau M. und J. Keel, 9000 St. Gallen 7 Postfach 50, Tel. 24 55 15 / Helvetiastrasse 51. Eine für Sie kostenlose und unverbindliche Beratung kann bei uns (Helvetiastrasse 51) oder an einem Ihnen beliebigen Ort stattfinden. Senden Sie mir in verschlossenem Couvert ohne Absender unverbindlich Ihre ausführliche Gratiaabroschüre! Adresse (bitte deutlich schreiben): Name SF Vorname Strasse Ort 90% aller Einkäufe besorgt die Frau M. inserieren im «Schweizer Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein. Die Unterzeichnete bestellt: Geschenkabonnement (Vorzugspreis für Abonnentinnen) Fr. 12.50 Jahresabonnement Fr. 18.00 Halbjahresabonnement Fr. 9.— auf eigenen Namen als Geschenk an Genaue Adresse des Bestellers Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden.